ORIENTIERUNG

Katholische Blätter für weltanschauliche Information

Erscheint zweimal monatlich

Nr. 12/13 | 16. Jahrgang der «Apologetischen Blätter» | Zürich, den 30. Juni 1952

INHALT: **Ringen um die Person:** Die Entpersönlichung und ihre Stadien — Die Neubesinnung.

Problematik um den Weltpriester: Gibt es eine arteigene Spiritualität des Weltpriesters? — Die Aktualität des Problems — Gibt es zwei Arten von Priestertum? — Heiligung durch Erfüllung der Standespflichten — Das Verhältnis zum Ordensideal.

Staatliche Eingriffe — wirtschaftliche Folgen: Das Problem — Zunehmende Staatshilfe — Verbrauchsverzerrung — Eigenarten der Wohnungswirtschaft — Rückkehr zur Marktwirtschaft — Rückwirkungen auf die Lebenshaltungskosten.

Bilanz im Satellitenstaat (Bulgarien heute): Bilanz der Verträge — Innere Lage — Der Alltag — Stellung der Frau — Säuberung.

Ex urbe et orbe: Erlebte Weltkirche: Der Akademische Missionskongress in Aachen ruft nach dem Laien — Militärische Aufrüstung in der Sowjetzone: Kommunistische Soldaten oder Volkspolizei? — Bereitschaftseinheiten oder Landheer? — Seepolizei oder Kriegsmarine? — Bürgerkriegsarmee.

Buchbesprechungen: Warnach — Smolitsch.

Neuerscheinungen.

Ringen um die Person

In seiner «Gespenstersonate», deren Aufführung in Zürich in der Neuübersetzung von Willi Reich so überraschend zeitgemäss und aktuell wirkt, lässt Strindberg eine Mumie geheimnisvoll und abgründig-schaurig mitspielen. Sie plappert und pfeift papageienhaft, um nachher mit unbestechlicher Klarsicht die Verbrechen desjenigen zu entlarven, der sich zum Entlarver und zum Richter der anderen aufgeworfen hatte. Dieses vielschichtige Wesen, halb überwacher Mensch — und so die Stimme des Gewissens — und halb dumpf brütende Kreatur im Wandschrank — «um nicht sehen zu müssen und nicht gesehen zu werden» —, halb infantiles Weibchen und halb unmenschliche Dämonin ist wohl die Schlüsselfigur des Spieles. Sie wird zum Symbol jenes Vorganges, den Strindberg so grauenvoll gespensterhaft empfunden hatte, und der alle Personen dieses Stückes zeichnet: der Entpersönlichung. Das Auseinanderfallen der Person in ihre Schichten und Funktionen, die Verflüchtigung des Eigentlichen bis zur Zerstörung des Menschengesichtes, schliesslich das Hervortreten der Tier-Physiognomie: das alles wurde von ihm mit sensitivem Gespür wahrgenommen und menschlich erschütternd in Dichtung gegossen, in eine wirkliche Gespenstersonate. Dass dieses Spiel heute nach fünfzig Jahren noch aufregend neu wirkt, zeugt für die intuitive Kraft Strindbergs, für seine Fähigkeit, wesentliche Vorgänge der Epoche ins Symbol zu verdichten.

Freilich, die Entpersönlichung sollte in den folgenden Jahrzehnten noch grössere Ausmasse annehmen, die auch ein Strindberg kaum vorausgeahnt hatte. Der seiner eigentlichen Tiefe beraubte Mensch löste auch die äusseren Ordnungen immer mehr auf. Es war darum nicht zu verwundern, dass es zu jenen untauglichen Versuchen kam, die auseinanderstrebenden Welten gewaltsam zusammen zu halten. Aber die unnatürlichen politischen Verkrampfungen nahmen dann der Person weitgehend auch äusserlich ihren Eigenstand und Halt. Gerade dieses Sichtbarwerden im politisch-sozialen Raume eines innerlich bereits weit verbreiteten Zustandes bewirkte aber, dass nun auch die Gegenkräfte wach wurden und die Person jetzt von vielen wieder bewusster in den Mittelpunkt der Kulturanstrengungen und der ethisch-erzieherischen Aufgabe gerückt wurde. Die Besinnung auf das Wesen der Person wurde intensiver. Personwürde, Personrecht, ja «Personalismus» wurden zu Programmpunkten politischer, sozialer und geistiger Richtungen. Wenn nicht alles trügt, handelt es sich um eine Grundwelle im Strom unseres gesamten Zeitdenkens. Das Anliegen wird als dringlich verspürt: man hat die Karikatur satt, und möchte wieder das eigentliche Bild, ja das Wesen des Menschen erfahren. Im Ringen um die Person müssen wir eine positive «Konstante» sehen, die ähnlich wie das Leitmotiv der Ganzheit unsere westliche Welt wohl auf längere Dauer charakterisiert. Die Einsichten aber, die im Prozess der Entpersönlichung gewonnen wurden, dürfen nicht wieder verloren gehen. Sie sollen davor bewahren, dieses neue Ringen um die Person zu einem leeren Gerede verflachen zu lassen.

Der Verfall der Person ging langsam und allmählich vor sich. Er wurde anfangs keineswegs tragisch als fühlbarer Verlust eines inneren Besitzes empfunden. Man merkte zunächst überhaupt kaum etwas. Erst später entdeckte man, dass gleichsam bei Nacht und Nebel die Grenzsteine versetzt worden waren. Am Anfang stand nämlich ein scheinbarer Aufschwung, ja sogar so etwas wie ein ethisches Hochziel. Man war entflammt für eine *Idee*, die plötzlich gross und eindrücklich viele Menschen erfasste. Die Idee des Sittlichen in der Form des «Kategorischen Imperativs» wurde von I. Kant in die Welt des Westens hineingeworfen. Das schien gross und bedeutsam. Sich selbstlos in den Dienst einer Idee stellen und die «eherne Pflicht» erfüllen, dafür konnte man sich begeistern. War nicht Friedrich der Grosse vorangegangen und hatte sich als den ersten Diener des Staates bezeichnet? Sich verantwortlich fühlen für die überpersönliche, umspannende Ordnung des Staates, war es nicht ein grosses Ideal? Man spürte gar nicht, dass diese Idee ein Ersatz war, wie es jede Idee damals sein musste. Denn jahrhundertelang war das Zentrum des abendländischen Denkens und Lebens nicht eine Idee, sondern die Person gewesen. Frei-

lich die Person als Abbild jener einen Person, die die christliche Aera eingeleitet hatte, die Mitte und Erfüllung der Menschheitsgeschichte war. Nur von dieser Person her hatte man das Menschenbild und den Lebenssinn damals sehen können. Heilige und Helden waren an ihm gemessen worden, waren Strahlenbrechungen aus seiner Lichtfülle. Gewiss, es gab Ausnahmen, aber sie blieben als solche ausserhalb der allgemeinen Zeithaltung. — Das wurde nun anders.

Die Idee, auch die grosse Idee des Sittlichen und der Pflicht, waren etwas Unpersönliches. Der neue Menschentyp musste es ebenfalls sein. Man fing an, sich etwas darauf einzubilden, sachlich, gewissenhaft-trocken, beamtenhaft seine Pflicht zu erfüllen. Der nüchterne, stereotyp frostige Kanzleistil wurde ausgebildet. Der Mann, der nicht nach rechts noch nach links schaute, der weder Gut noch Böse abwog, sondern nur noch das Eine wusste: Befehl ist Befehl. Dienstreglement und Amtsvorschriften fingen an zu dominieren. Der Beamte war bald überall anzutreffen, nicht nur hinter dem Schalter, auch in der Schulstube, auf dem Wohlfahrtsamte, ja sogar als Kirchenbeamter hatte er zu «fungieren». Man war vom Ethos der Pflicht besessen. — Wie sehr diese Idee der Pflicht in Fleisch und Blut überging wurde erst 150 Jahre später so recht deutlich, als der Beamtentyp schliesslich auch in Buchenwalde und Auschwitz seine «Pflicht» bis zum bitteren Ende erfüllte. Die Idee der Pflicht hatte sich ja inzwischen längst von der Idee des Sittlichen losgelöst. Andere Ideen hatten die Menschen fasziniert: die Idee der Humanität, des Fortschrittes, der Wissenschaftlichkeit, der sozialen Gleichheit und der politischen Macht. Aus Ideen waren Ideologien geworden, die sich oft genug bekämpften... kalt und fanatisch. — Die Idee hatte die Person verdrängt, abgesetzt, erwürgt.

Parallel zu dieser Überschwemmung der Menschheit mit Ideen ging ein zweiter Vorgang. Die Naturwissenschaften hatten den Gedanken der *Gesetzmässigkeit* aufgebracht. Überall galt es Gesetze des Lebens, der Entwicklung, der Materie und der Energie zu finden. Nicht allein in der äusseren Natur, sondern auch im Menschenleben. Das schien wiederum grandios zu sein, und keineswegs den Menschen in seiner Eigentlichkeit zu beeinträchtigen. Man wollte ja den unwürdigen «Zufall» überwinden und die Unkenntnis und damit die vielfache Not bannen. Die Erforschung der Gesetze schien notwendig zu sein, um die Menschheit auf eine höhere Stufe hinaufzuheben. So wurden Gesetze der Vererbung, aber auch Gesetzmässigkeiten der seelischen Energie, Gesetze des sozialen Lebens und der grossen Kulturkreise (man denke an die Morphologie O. Spenglers!) entdeckt. Der Mensch wurde immer stärker in seinen mannigfachen, berechenbaren Abhängigkeiten, als «Produkt» von Vererbung, Erziehung und Milieu betrachtet. Mehr und mehr musste er sich selber als blosses Rädchen in der Maschinenhalle der Welt vorkommen. Spitteler hat diese Auffassung im «Olympischen Frühling» einseitig, aber in ihren letzten Konsequenzen dargestellt: der Determinismus herrscht. «Auf einem ungeschlachten Eisenriesenross hockte der Automat, ein eherner Koloss.» Herrscher aber ist Anangke, der «gezwungne Zwang», der mit zornigen Riesenfüssen die Weltenmühle tritt... — So wurde wiederum das, was den Menschen aus dem strengen Kausalismus heraushebt, was ihm einmaligen, unwiederholbaren Wert verleiht, seine Freiheit und Selbstbestimmung, übersehen. Das Person-Sein scheint keiner Betrachtung mehr wert zu sein. Es wird ignoriert, sogar in Einzelfällen geleugnet, und bleibt darum beim Durchschnitt unentwickelt, fast embryonal. Wenn S. Freud mit einem gewissen Recht von der verdrängten Libido reden konnte, so müssen wir heute konstatieren, dass noch viel stärker die Innerlichkeit und Geistigkeit des Menschen, durch die er bei sich selbst zu Hause ist, verdrängt wurden. Seine Freiheit und damit sein wahres Selbstbestimmungsrecht wurden damit stillschweigend kassiert. Die Entpersönlichung im Inneren des Menschen war bei den vielen zur Tatsache geworden.

Die Verleugnung und der Verlust des Eigentlichsten musste zu einem chronisch schlechten Gewissen führen. Dieses aber wieder liess die bekannte Lebensangst anwachsen. Die Neurose als Massenerscheinung in vielfältigen Formen war unausweichlich geworden. Das war der richtige Augenblick, um die Entpersönlichung auch äusserlich zu besiegeln. Auf den also reduzierten Menschen konnte der Totalstaat oder eine Partei die schwere Hand legen. Nach den Gesetzen der Massenpsychologie wird er nun bearbeitet. Biologisch-medizinische, psychologische und soziologische Gutachten entscheiden über seine Verwendbarkeit für bestimmte Zwecke. Er ist zum Menschenmaterial geworden für Arbeitseinsatz und Kriegsindustrie. Endlich kann er sogar als unzulänglich, untauglich und schädlich betrachtet werden... ja, als volksfeindliches Ungeziefer kann er liquidiert werden. Das Endstadium der Entpersönlichung ist erreicht. — Dieses Stadium freilich lässt sich nicht mehr durchführen ohne dass der ganze Widersinn und Widerspruch zum Vorschein kommt. Koestler hat in seinem Roman «Sonnenfinsternis» diese Widersprüche scharf formuliert: «Die Partei leugnete den freien Willen des Individuums — und forderte gleichzeitig seine freiwillige Hingabe. Sie leugnete seine Fähigkeit, zwischen zwei Möglichkeiten zu wählen — und forderte gleichzeitig, dass es ständig die richtige Wahl treffe. Sie leugnete sein Vermögen, zwischen Gut und Böse zu unterscheiden — und sprach gleichzeitig in pathetischen Tönen von Schuld und Verrat. Das Individuum stand im Zeichen der ökonomischen Fatalität, ein Rad im Uhrwerk, das vor Urzeiten einmal in Gang gesetzt, unaufhaltsam und unbeeinflussbar abschnurrte — und die Partei verlangte, dass das Rad gegen das Uhrwerk aufstand und seinen Ablauf ändere. Irgendwo musste ein Fehler in dieser Rechnung stecken; die Gleichung ging nicht auf.»

Wem immer diese Widersprüche solcher Systeme bewusst wurden, oder wem auch nur die letzten Konsequenzen der Entwicklung deutlich waren, dem mussten die Augen aufgehen. An diesem Punkte aber stehen wir heute. Die Besinnung drängt sich auf. *Was* ist die menschliche Person, und *wie* kann sie verwirklicht werden? Diese zwei Fragen heischen eine Antwort.

Man hat in der Not der Nachkriegszeit die Frage nach der Verwirklichung der Person praktisch vorangestellt. Personrechte, Personwürde wurden von der UNO und ihren verschiedenen Organisationen feierlich proklamiert. Der Schutz des Einzelmenschen und ganzer Volksgruppen gegen Unterdrückung und Versklavung wurde zugesichert. Auch wenn der Kommunismus im Gegensatz zu diesen feierlichen Garantien seine düsteren Ziele weiter verfolgt und die Entpersönlichung in den von ihm vergewaltigten Staaten vielleicht noch auf Jahre hinaus Tatsache bleiben sollte, so hat doch der Kampf um die menschliche Person begonnen. Das ist entscheidend. Dieser Kampf muss zäh und ehrlich geführt werden.

Die Wiederherstellung des äusseren Freiheitsraumes steht heute aus begreiflichen Gründen dabei an vorderster Stelle. Die Erfahrung lehrt, dass es für gewöhnlich unmöglich ist, die Eigenwelt persönlicher Verantwortung zu entfalten, wenn nicht eine gewisse äussere Freiheitssphäre gewährt wird. Die «Freiheit des Gefangenen» oder die «Macht der Ohnmächtigen», wie Edzard Schaper sie verherrlicht, erfordern ein heroisches Menschentum, das niemals von der Menge, sondern nur von Einzelnen geleistet werden kann. Darum dürfen wir uns niemals damit abfinden, dass Millionen von Menschen versklavt bleiben, denn in ihnen wird auch unsere eigene Personwürde mit Füssen getreten. Jede Feigheit muss sich da eines Tages an uns selbst rächen.

In ständiger Wechselwirkung zum Ringen um den äusseren Freiheitsraum muss der innere Personraum in sehr mühsamer Arbeit wieder gewonnen werden. Er darf nicht verwechselt werden mit dem geistigen Leben des Menschen schlechthin. Das war der Irrtum des Idealismus und des mit ihm verkoppel-

ten Rationalismus und Intellektualismus gewesen. Der Mensch, der irgendeiner Idee verfällt ist noch nicht Person, ja sein Person-Sein ist durch diese Hörigkeit zutiefst gefährdet, denn er verliert durch sie ein grosses Stück Wirklichkeit und damit die Möglichkeit echter, freier Entscheidung.

Jede noch so bedeutsame Idee hat ja die gefährliche Tendenz in sich, sich zu verabsolutieren, und sich damit immer weiter von der grossen Wirklichkeit der Welt des Seins und dessen Ordnung zu entfernen. — Tatsächlich hatte auch der lebendige Katholik sich nie ganz erwärmen können für die Ideen, die am laufenden Bande produziert wurden, ob sie nun von Fortschritt oder Humanität, von Wissenschaftlichkeit oder Gleichheit, oder gar vom Göttlichen sprachen. Er hörte bei allen diesen Reden einen falschen Ton heraus und war misstrauisch. Auch hatte er sich nie recht wohl gefühlt in der kalten Atmosphäre unpersönlicher Amtsmaschinen. Das brachte den katholischen Menschen nicht selten ins Hintertreffen. Er schien weniger «geistig», weniger tüchtig, ja weniger pflichtbewusst zu sein. Man lächelte gerne über ihn, da er den Run nicht mitmachen konnte. — Dafür freilich bewahrte er sich oft jene persönliche Freiheit, die einerseits Verständnis und warme Güte ausstrahlen konnte, auch wo der starre Pflichtmechanismus eine unbeugsame, abweisende Haltung verlangt hätte, und anderseits verlieh ihm diese Freiheit eine instinktsichere Distanz, wo Ideen den inneren Menschen völlig in Beschlag zu legen, ihn dämonisch zu faszinieren drohten. Der Katholik lebt da aus alter Tradition stärker im Bewusstsein der freien Persönlichkeit. Sein Gott ist ja nicht eine unpersönliche Idee oder Kraft, sondern der liebende Vater, der seinen Sohn in die Welt gesandt hat, damit diese gerettet werde. In einer unerlösten Schöpfungsordnung wäre die Verwirklichung der Personganzheit kaum erreichbar geblieben. Dieser Glaube und der daraus entspringende lebendige Kontakt mit der Vatergüte und der Sohnesliebe lässt ihn innerlich frei sein und gibt ihm auch sein persönlich lebendiges Verhältnis zu den Mitmenschen und Ereignissen. Sein ganzes Welt- und Lebensgefühl erhält dadurch einen stärkeren persönlichen Einschlag.

Aus dem gleichen Grunde ist es fast typisch, dass katholische Menschen sich am längsten sträubten gegen die naturwissenschaftlich-mechanistische Denkweise. Sie empfanden starke Hemmungen, die biologischen, psychologischen und soziologischen Gesetzmässigkeiten auch nur zu würdigen und reagierten nicht immer glücklich gegen die Übertreibungen des Biologismus und der Psychoanalyse. Sie spürten da meist zu deutlich einen verborgenen Materialismus und damit eine latente Gefahr für die Personwürde und die Personrechte. So war der katholische Mensch vielleicht weniger intellektuell-rationalistisch — aber auch weniger materialistisch. Seine Lebenszone ist jener seelische Raum, wo die Person ganzheitlich lebt — und erst so sich wirklich besitzen kann.

Wenn heute der abendländische Mensch wieder die Verwirklichung seiner Person erstrebt, dann sucht er im Grunde diesen Raum, wo er bei sich selbst zu Hause ist. Weder ein neuer Idealismus, noch ein biologisch-psychologischer Vitalismus können dabei die sicheren Begleiter sein. Er braucht den Blick auf jenes Wesen, das höchste Person ist, und das ihm allein sein Person-Sein zu gewährleisten vermag. Denn nur jenes Wesen besitzt tatsächlich sich selbst in höchster geistiger Freiheit und Selbstbestimmung. Gott aber hat den Menschen nach seinem Ebenbilde geschaffen, dass auch er ein gewisses Mass von freiem, verantwortungsbewusstem Selbstbesitz verwirkliche. — Ganzheitlicher Selbstbesitz auf Grund der Gottebenbildlichkeit, das heisst Person-Sein. Ein solcher Selbstbesitz aber ist nicht einsam-egoistische Haltung, er ist kein unfruchtbarer Monolog im Wandschrank, er wird zum lebendigen, produktiven Gespräch, weil er in dieser Freiheit eine echt schöpferische Liebe überhaupt erst ermöglicht. Soll das Gespenst der Entpersönlichung gebannt werden, dann darf die Anerkennung der Personalität als höchster menschlicher Möglichkeit nicht papierene These bleiben, sondern muss uns wieder zum zähen Ringen um die Person führen.

J. Rudin.

Problematik um den Weltpriester

Seit einigen Jahren ist in französischen und belgischen Kleruskreisen eine lebhafte Diskussion im Gange, die ihren Niederschlag in zahlreichen Büchern und Zeitschriftenartikeln findet. Das Problem, um das es geht, lässt sich auf folgende kurze Formel bringen: Gibt es eine arteigene Spiritualität des Weltpriesters? — Manche möchten statt «Spiritualität» lieber «Theologie» sagen. Vor allem aber wird das Wort «Weltpriester» durch «Diözesanpriester» ersetzt. Ersteres hat für viele einen etwas minderwertigen Klang, es erinnere unwillkürlich an «Weltmann» und lege dadurch den Gedanken nahe, dass der Weltpriester weniger zur Heiligkeit verpflichtet sei als der Ordensmann. Man sucht also eine Spiritualität, die aus der Natur und den Aufgaben des Weltpriesters herauswächst, die ihm seine eigene Würde und Bedeutung mehr zum Bewusstsein kommen lässt, ihm seine arteigenen Heiligungsmittel an die Hand gibt, seine besondern Standestugenden aufdeckt und ihn so befähigt, seine heute so schwierige Aufgabe zu lösen. Damit wird von selbst auch das Problem aufgeworfen, ob die vom Ordensstand sich herleitenden aszetischen Mittel dem heutigen Weltpriester noch eine wesentliche Stütze bieten können. Es handelt sich vorerst um eine theologische Frage, aber mit bewusster Ausrichtung auf die Praxis.

Die Aktualität des Problems erhellt daraus, dass schon 1943 eine diesbezügliche Rundfrage an sämtliche Bischöfe und Seminarobern Frankreichs, gerichtet wurde deren Ergebnis — 148 Antworten waren eingelaufen — im Februar 1944 der Versammlung der Kardinäle und Bischöfe Frankreichs vorgelegt und nachträglich veröffentlicht wurde. Im Jahre 1945 veranstaltete die «Unio apostolica» eine ähnliche Rundfrage. Schon vorher hatte sich das «Centre Pastoral liturgique» in seiner zweiten Sitzung in Vanves 1944 mit demselben Problem beschäftigt. Seither geht die Debatte weiter, an der sich Welt- und Ordenspriester beteiligen. Um nur den einen oder andern Namen zu nennen, seien erwähnt: Msgr. Guerry, Sekretär der Kommission der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs, R. Carpentier S. J., P. Féret O. P., J. Leclercq, G. Lemaître, A. G. Martinot, E. Masure, M. J. Nicolas O. P., J.A. Robilliard O. P., und G. Thils. Schon früher hatte Kardinal Mercier das Problem ins Rollen gebracht.

Die Gründe für die Aktualität der Frage liegen einerseits in dem unheimlich wachsenden Mangel an Nachwuchs gerade für den Diözesanklerus, anderseits in der sich immer schwieriger gestaltenden Seelsorge, vor allem auf dem entvölkerten und entchristlichten Land. Wenn es da nicht gelingt, ein wirkliches Berufsethos gerade für den Landklerus zu schaffen, so dass ihm sein Beruf zu einem Kraft- und Freudenquell wird, werden die heute tätigen Priester unter ihrer Bürde frühzeitig dahinwelken und junge rücken keine nach. So verstehen wir den Appell von Bischof Ancel, der allerdings nicht unwidersprochen blieb, man solle junge Leute, die Beruf zum Priesterstand fühlten, ins Seminar und nicht ins Noviziat weisen, ausser wenn der Ordensberuf schon eindeutig feststehe. Wir begreifen aber auch, dass die ganze Diskussion um den Weltklerus vor allem in Frankreich so hohe Wellen schlägt, während uns das Pro-

blem noch etwas fern liegt. Immerhin können manche der behandelten Fragen auch unsere Priester interessieren und nicht bloss sie. Denn auch für die Laienhelfer im Apostolat und insbesondere für die Mitglieder der «Weltlichen Institute» erhebt sich die Frage, ob das Vollkommenheitsideal der Weltpriester oder der Ordensleute für sie richtunggebend sei.

Die bisherigen Bemühungen, oft in hitzigen Auseinandersetzungen, haben schon manche wertvolle Resultate gezeitigt. In gedrängter Zusammenfassung lassen sich diese um folgende Ideen gruppieren: Diözesankirche — Diözesanbischof — Gemeinschaftsgeist — pastorelle Caritas — Missionsgeist. — Der Weltpriester soll sich seiner Verbindung mit der Kirche, vor allem mit der Diözesankirche stärker bewusst werden. Dadurch wird er auch in ein persönlicheres Verhältnis treten zu den Heiligen, Heiligtümern, Gebräuchen des Bistums. Analoges liesse sich sagen hinsichtlich des Dekanates und der eigenen Pfarrei. Der Gedanke, dass Aufstieg oder Niedergang des christlichen Lebens in der Diözese wesentlich auch von seinem Einsatz abhängt, würde die Verantwortungsfreudigkeit des Weltpriesters stärken.

Die meisten Beiträge zur Diskussion heben die Bedeutung des Diözesanbischofs hervor. Dieser soll nicht bloss Verleiher der Jurisdiktion und Verwalter sein, sondern Hirt und Vater namentlich seiner Priester. Es wird in diesem Zusammenhang aufmerksam gemacht auf alle die Bande, die den Oberhirten mit seinen Mitarbeitern verbinden. Besonders wohltuend würde sich der engere, persönliche Kontakt auswirken bei den oft so vereinsamten Landpfarrern. Man vermisst neben dem Traktat über die Kirche noch einen solchen «De episcopo». — Weniger glücklich erscheint in diesem Zusammenhang der Versuch, die Überlegenheit des Weltpriesters gegenüber dem Ordenspriester darzutun. Der Bischof sei im Stand der «erworbenen» Vollkommenheit, der Weltpriester sei sein eigentlicher Mitarbeiter und nehme daher irgendwie an dieser teil. Der Ordenspriester dagegen gehöre dem Stand der «zu erwerbenden» Vollkommenheit an und sei nur «sekundärer» Gehilfe des Bischofs. Der Priester sei nur für die Seelen da, der Ordensmann aber strebe in erster Linie nach seiner persönlichen Vollkommenheit. So wird denn gefolgert: «Die priesterliche Berufung zeigt sich in ihrem reinen Zustand im Diözesanklerus... Da der Diözesanpriester nicht Religiose ist im kanonischen Sinn des Wortes, so entspricht sein persönlicher Lebensstand einzig den Forderungen des Priestertums.» Gelegentlich macht es fast den Eindruck, als ob man sogar ein wesentlich doppeltes Priestertum konstruieren wolle. —

Solchen Versuchen gegenüber wurde mit Recht vermerkt, dass die Argumentation aus einer zweifachen Vollkommenheit den Absichten des hl. Thomas, auf den man sich beruft, nicht entspricht und auf einer Begriffsvermengung beruht. Dass es kein zweifaches Priestertum gibt mit dem Vorrang des einen über das andere, hat Pius XII.[1] in seiner Ansprache an die Ordensleute klar und eindeutig herausgestellt: «Wer also bei sich denkt, die besondere Art des Weltklerus sei als solche vom göttlichen Erlöser bestimmt und eingesetzt worden, die besondere Art des Ordensklerus aber sei, wenn sie auch als in sich gut und rechtmässig zu gelten habe, doch nur zweitrangig und nur zur Unterstützung jener da (da sie sich aus der ersteren ableite), der hat eine falsche Auffassung von der Grundstruktur, die Christus dem Bau der Kirche gegeben hat. Wenn man also sich die von Christus festgelegte Ordnung vor Augen hält, besitzt keine der beiden besondern Arten des Klerus einen Vorzug göttlichen Rechts, da dieses weder die eine Art der andern vorzieht, noch eine von beiden ausschliesst.» — Übrigens stehen, wie derselbe Papst in seiner Allokution bemerkt, auch die Ordenspriester unter einem Bischof als seine Mitarbeiter, nämlich unmittelbar unter dem Papst, dem Bischof von Rom. Auch die Weihegebete lauten vollkommen gleich, ob die Weihekandidaten zukünftige Welt- oder Ordenspriester seien. — Bei dieser ganzen Kontroverse ist es irreführend, wenn man zwar von Religiosen spricht, im Grund aber nur an Mönche denkt, was die ganze Beweisführung hinfällig macht. Denn schon die Bettelorden, noch mehr aber die Jesuiten — und in ihren Spuren wandeln alle modernen Priesterkongregationen — sind in ihren Konstitutionen und Regeln ganz auf die Seelsorge ausgerichtet. Gerade der hl. Ignatius hat mit unerbittlicher Konsequenz gegen die Wünsche seines eigenen Herzens und gegen die gesamte kirchliche Überlieferung in seinem Orden auf alles verzichtet, was einem intensiven Apostolat hinderlich sein konnte (Chorgebet, ein eigenes Ordenskleid, vorgeschriebene Busswerke). Das Streben nach persönlicher Heiligkeit wurde völlig dem Dienst am Nächsten untergeordnet. — Wenn die Ordenspriester nicht der ordentlichen Seelsorge zugeteilt sind, darf man dies nicht so auffassen, als ob sie nur zweitrangige Mitarbeiter der Bischöfe wären. Es ist wiederum Pius XII., der darauf hinweist, dass in den Missionsgebieten oft der ganze dortige Klerus, der Bischof nicht ausgenommen, zu den Ordensleuten zählt, und er fügt bei, «niemand möge meinen, das falle völlig aus der Ordnung und der gewohnten Regel heraus, so dass man sich das Urteil bildet, eine solche Sache ergebe sich nur zeitweilig, die Seelsorge müsse, so bald als möglich, dem Weltklerus übergeben werden.» Auch die Geschichte — wir kommen weiter unten darauf zurück — erweist das Gegenteil. So wäre es sicher gegen die Absichten des weitaus grössten Teiles der Diskussionsbeiträge, wenn durch ungeschickte Formulierungen ein Keil zwischen Welt- und Ordensklerus getrieben würde.

Aus der engen persönlichen Verbindung von Bischof und Klerus erwartet man nicht zuletzt eine Stärkung des Gemeinschaftsgeistes. Dieser wird sich nicht bloss in gemeinsamem Beten und gemeinsamen Gastmählern äussern, obwohl auch diese Dinge nicht zu unterschätzen seien, sondern in erster Linie in einem wirklich einträchtigen Zusammenarbeiten. Die Arten der Bindung können verschieden abgestuft sein. Selbst eigentliche religiöse Genossenschaften nach Art «weltlicher Institute» sind nicht ausgeschlossen. Aber auch der umgekehrte Fall kommt vor. Man ist äusserlich Religiose, innerlich Weltpriester. Die Priester «leben in Armut und Gütergemeinschaft, unterstellen sich einem Obern, pflegen gemeinsame Gebetsübungen und beten das Offizium z. T. gemeinsam».[2] Dies geschieht heute in Frankreich vor allem aus praktischen seelsorgerlichen Gründen, ist aber, wie sich durch die Geschichte nachweisen lässt, immer als das Ideal des priesterlichen Lebens betrachtet worden (vgl. unten über das Armutsideal). Auch heute noch empfiehlt die Kirche offiziell dieses gemeinschaftliche Leben in ihrem kirchlichen Rechtsbuch (Kan. 134) und Papst Pius XII. erneuert diese Empfehlung eindringlichst in seinem Rundschreiben über das Priestertum. — Wichtiger allerdings als die äussere Gemeinschaft und Zusammenarbeit ist jener Gemeinschaftsgeist, der die Seelsorge wirklich zu einer «gemeinsamen Angelegenheit» werden lässt. Man spricht von einer «Entpersonalisierung» der priesterlichen Tätigkeit zugunsten der Gruppe. Als besonders dringlich gilt hier wiederum die Aufgabe, den Landpfarrer seiner Vereinsamung zu entreissen. Nur nebenbei sei noch erwähnt, dass mit der Bemühung um den Gemeinschaftsgeist die Weckung des liturgischen Lebens Hand in Hand geht.

Unter den priesterlichen Tugenden steht — dies wird fast in allen Beiträgen betont — die pastorelle Liebe an erster Stelle. Der Pfarrer ist nicht bloss Priester, der die hl. Geheimnisse feiert, nicht bloss Apostel, der sich den Seelen weiht, sondern er ist mehr, nämlich Hirt und Vater, dem ein bestimmter Teil der Herde Christi anvertraut ist. Das gilt übrigens in etwa für jeden Diözesanpriester, selbst wenn er nicht in der unmittelbaren Pfarrseelsorge angestellt ist. Denn der eigentliche Hirt

[1]) Acta Apostolicae Sedis 33 (1951) 26 ff. Wir zitieren nach der deutschen Übersetzung von Th. Becker S. J. in «Geist und Leben» 24 (1951) 48 ff.

[2]) Vgl. «Orientierung» 10 (1946) 63 f.

und Vater aller Diözesanen bleibt der Bischof, und so müssen alle seine ordentlichen Mitarbeiter seine Hirten- und Vaterliebe teilen. Wenn die Standestugend des Bischofs nach dem hl. Thomas in der Hingabe an seine Diözesanen liegt, so gelte dies analog für alle seine eigentlichen Helfer. Und diese väterliche Liebe muss alle übrigen Tugenden beseelen und ihnen das eigentümliche Gepräge verleihen. Dies wird noch unterstrichen durch die Tatsache, dass der Pfarrer jene Sakramente spendet, welche Marksteine auf dem christlichen Lebenswege bedeuten (Taufe, erste hl. Kommunion, Assistenz bei der Ehe, letzte Ölung).

Als zweite charakteristische Tugend des Weltpriesters wird der missionarische Eroberungsgeist aufgezählt. Wir begreifen dies vor allem in Frankreich, das ja zu einem eigentlichen Missionsland geworden ist. Diese Geisteshaltung verlangt auf der einen Seite ein intensives inneres Leben aus einem lebendigen Glauben heraus, auf der andern Seite einen engen persönlichen Kontakt mit der ungläubigen Umwelt, um sie für Christus und die Kirche zu gewinnen.

So lässt sich zusammenfassend sagen, der Weltpriester soll sich vornehmlich heiligen durch die restlose Erfüllung seiner Standespflichten. Hier findet er die Quellen zur Erhaltung und Förderung des eigenen Gnadenlebens sowie stete Anregung und Aufmunterung zur Erfüllung seiner schweren Aufgabe. Hier bieten sich ihm reiche Gelegenheiten zur Übung aller priesterlichen Tugenden, selbst in heroischem Ausmass. Manche Autoren weisen sehr eindringlich auf die «geistlichen Übungen» (Betrachtung, geistliche Lesung, Rosenkranz, häufige Beicht) hin. Doch scheinen diese weniger im Blickpunkt der Diskussion zu stehen. Sie werden als selbstverständlich vorausgesetzt. Nur vereinzelte Stimmen lassen sich hören, welche das Gebetsleben des Weltpriesters auf seine liturgischen Obliegenheiten (Messe, Brevier, liturgische Funktionen) beschränken möchten, wodurch sie sich allerdings in Gegensatz stellen zum ausdrücklichen Wunsch und Willen der Kirche.

Eine Frage drängt sich angesichts der ganzen Diskussion auf, und sie wurde auch des öftern berührt. Wie verhält sich das neu umrissene Vollkommenheitsideal des Weltpriesters zum Ordensideal? — Ist das aszetische Streben des Weltpriesters auf einem andern Prinzip aufgebaut als das des Ordensmannes? — In einem Artikel einer französischen Zeitschrift wurde dies vor nicht allzulanger Zeit ohne Einschränkung bejaht und zugleich behauptet, auch die Mitglieder der «Weltlichen Institute» wie überhaupt alle Apostel im Laienstand sollten das Ideal des Weltpriesters sich zu eigen machen, nicht aber jenes des Ordensmannes. Fasst man, wie schon oben angedeutet, den Begriff «Ordensmann» als identisch mit «Mönch», so mag diese Behauptung zutreffen. Aber das kanonische Recht (C. 487) nimmt den Begriff in einem weitern Sinn und rechnet zu den wesentlichen Elementen des Ordensstandes das gemeinschaftliche Leben und das Streben nach Vollkommenheit durch Beobachtung der drei Gelübde (Armut, Keuschheit, Gehorsam). Es fallen also auch die apostolischen Orden und Kongregationen darunter. Somit erhebt sich die Frage: Haben diese ein gemeinsames aszetisches Vollkommenheitsideal mit dem Weltpriester? Oder noch genauer formuliert: Sind die drei evangelischen Räte — denn diese bilden die Kampfgrundlage des Vollkommenheitsstrebens für den Ordensmann — heute auch noch richtungweisend für den Weltpriester? — Pius XII. gibt in seiner Ansprache an die Religiosen eine eindeutige Antwort: «Es wäre mit der Wahrheit im Widerspruch, wenn man behaupten wollte, der geistliche Stand als solcher und insofern er im göttlichen Recht seinen Ursprung hat, verlange kraft seines Wesens, dass die, welche ihm angehören, die evangelischen Räte beobachten, und infolgedessen könne oder müsse er einen Stand der (zu erwerbenden) Vollkommenheit genannt werden. Der Kleriker ist also nicht kraft göttlichen Rechts an die evangelischen Räte der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams gebunden, und vor allem: er ist nicht auf dieselbe Weise und aus dem gleichen Grunde gebunden, aus dem beim Eintritt in den Ordensstand eine solche Verpflichtung durch die Ablegung öffentlicher Gelübde entsteht. Das schliesst aber nicht aus, dass der Kleriker privat und aus eigenem Antrieb diese Bindungen auf sich nimmt.» — Der Papst stellt hier in Abrede, dass die Beobachtung der drei evangelischen Räte zum Wesen des Weltpriesterstandes gehören, keineswegs aber, dass sie die Unterlage für sein Vollkommenheitsstreben bilden. Sonst müsste er ja mit seinem eigenen Rundschreiben über das katholische Priestertum (Menti nostrae) sowie mit der ganzen Überlieferung in Widerspruch treten. Tatsächlich lässt sich die Frage am überzeugendsten durch einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung des Weltpriesterstandes lösen.[3])

Christus hat weder den Weltpriester- noch den Ordensstand in ihren heutigen konkreten Formen gegründet. Aber er hat durch Wort und Beispiel zu seiner engern apostolischen Nachfolge aufgerufen. Vor allem das Leben in Armut und Gemeinschaft wurde dann durch die christliche Urgemeinde in Jerusalem vorgelebt. Der hl. Apostel Paulus hat durch die Bestellung seiner beiden Jünger Timotheus und Titus zu Bischöfen von Ephesus und Kreta und seine Weisungen an sie das ortsgebundene Priestertum in die Wege geleitet. Aber schon er drang nicht auf Befolgung des priesterlichen Ideals, weil seine Hauptsorge sein musste, genügend Bischöfe und Priester zu haben. Dennoch blieb dies ursprüngliche Bild, wie es Christus gezeichnet und die Gemeinde von Jerusalem hat aufleuchten lassen, in den edelsten Priesterseelen haften, und sobald der Kirche der Frieden gegeben wurde, standen immer wieder Priester und vor allem Bischöfe auf, welche dieses zu verwirklichen suchten. Augustin ist wohl der bekannteste, steht aber keineswegs allein da. Trotz Widerständen unternahmen es sowohl einzelne Bischöfe wie Regionalkonzilien, ihren Klerus auf ein gemeinsames Leben in Armut zu verpflichten. Von weittragender Bedeutung wurde das römische Konzil von 1059, das allen Klerikern das Leben in Gemeinschaft vorschrieb und zu einem «gemeinsamen Leben» in persönlicher Armut einlud. Von da an scheiden sich die Kanoniker, d. h. die Seelsorgsgeistlichen in zwei Richtungen, nämlich in die Regularkleriker, welche die strikte Armut befolgen und die «Weltpriester», welche sich nicht dazu entschliessen können, um dann allmählich auch das Leben in Gemeinschaft aufzugeben. Die Regularkleriker verbreiteten sich in der Folge, vor allem zwischen 1050 und 1150 ausserordentlich schnell, begünstigt und unterstützt von Päpsten, Fürsten, Bürgern und Bauern, weil alles eine Reform des Klerus herbeisehnte. Vom Weltklerus unterschieden sich die Regularkleriker nur durch die strenge Einhaltung der Armut und durch Busse, widmeten sich aber im übrigen den nämlichen seelsorgerlichen Aufgaben. Sie waren ebenfalls ortsansässig, d. h. an eine Kirche und an eine Pfarrei gebunden, also «Diözesanpriester» im heutigen Sinn des Wortes. Neue Zeitbedürfnisse schufen dann im 12. Jahrhundert neue Formen von Seelsorgspriestern, die Bettelorden, im 16. Jahrhundert die eigentlichen Regularkleriker, Jesuiten und andere. Später gesellten sich diesen noch Priestergenossenschaften ohne feierliche oder selbst ohne öffentliche Gelübde bei wie wir sie heute in den «Weltlichen Instituten» sehen. Aber allen diesen Gründungen schwebte das neutestamentliche Priesterideal vor Augen, insbesondere das Armutsideal. Keuschheit und Gehorsam standen grundsätzlich nie in Frage. — So ist es denn nicht zu verwundern, dass der jetzige Papst, hierin den Fusstapfen seiner unmittelbaren Vorgänger folgend, in seinem Priesterrundschreiben als besondere priesterliche Tugenden Keuschheit, Gehorsam und Loslösung von den Gütern dieser Welt nennt.

Diesem geschichtlichen Beweis lässt sich noch ein innerer

[3]) Vgl. hiezu Fr. Petit O. Præm., «Comment s'est formé dans l'Eglise latine un Clergé régulier» in «Vie spirituelle» 80 (1949) 9–22.

Grund hinzufügen. Auch der Weltpriester soll, um allen alles zu werden, um die pastorelle Caritas zu üben, frei sein von sich und der Welt; diese Freiheit aber wird am gründlichsten und allseitigsten erworben durch Befolgung der drei evangelischen Räte. Die konkrete Form der Armut wird selbstverständlich beim Weltpriester eine andere sein als beim Ordensmann und kann selbst von Person zu Person wechseln. Vor allem wird sie, wie auch Keuschheit und Gehorsam, ganz im Dienst der Hirtenliebe stehen. Aber es gibt grundsätzlich nur ein Vollkommenheitsideal für Ordens- und Weltpriester, nämlich jenes, das uns Christus gelehrt und vorgelebt hat.

Und es ist interessant und tröstlich festzustellen, dass heute in den gewaltigen Umbruchzeiten, wo sicherlich auch das Wehen des Hl. Geistes in seiner Kirche spürbar wird und der Weltklerus sich genötigt sieht, den letzten Einsatz zu wagen zur Rettung der Welt, gerade in Frankreich das ursprüngliche Ideal eines Lebens in Armut und Gemeinschaft die Blicke auf sich lenkt und hochherzige Seelen anzieht, sich ihm zu weihen, ja diese Bindung durch Gelübde noch fester zu gestalten.[4] Angesichts dieser Tatsache erscheint es uns als eine müssige Frage, wer zu höherer Heiligkeit verpflichtet sei, Priester oder Ordensmann. Man könnte höchstens sagen, dass der Ordenspriester durch doppelte Gründe zum Streben nach Vollkommenheit gehalten sei. — Ebenso belanglos ist die Frage, welcher Stand grössere Charaktereigenschaften fordere. Dass vom Weltpriester heute vielfach Heroismus verlangt wird — man denke an die Seelsorger in der Bannmeile und an die «Prêtres-ouvriers» — wird niemand bestreiten. Aber die Ordenspriester nehmen an diesem Apostolat auch teil[5], und selbst ein schlichter Ordensbruder kann heldenmütige Tugend üben, wie die Selig- und Heiligsprechungsprozesse beweisen. Entscheidend ist auch hier die grössere Liebe. Ob aber ein junger Mann, der in sich Priesterberuf fühlt, seine Schritte ins Seminar oder Noviziat lenken wird, hängt oft von äussern Zufälligkeiten ab, auch von seinen Anlagen und Neigungen, nicht zuletzt aber vom Wehen des Hl. Geistes, das niemand missachten darf.

Die Diskussion um die «Spiritualität» des Weltpriesters ist noch nicht abgeschlossen. Manches ist im einzelnen noch zu klären. Aber die Grundlinien scheinen klar. Die Hirtenschreiben der Bischöfe, vor allem aber die Rundschreiben und Ansprachen des hl. Vaters sorgen dafür, dass die wesentlichen Ziele im Auge behalten werden, während die «Praktiker» neue Wege ausprobieren. Dr. M. Rast, Seminar Luzern.

[4]) Vgl. «Orientierung» a. a. O.

[5]) In Paris arbeiten neben 18 Priestern der Mission de Paris je drei Dominikaner, Jesuiten, Franziskaner und Kapuziner als «Prêtres-ouvriers». Vgl. Hochland 44 (1952) 277.

Staatliche Eingriffe und wirtschaftliche Folgen

Der folgende Bericht des Zürcher Bankhauses Bär & Cie. über die Auswirkungen der Wohnungs-Zwangsbewirtschaftung in der Schweiz enthält eine Reihe so vorzüglicher Überlegungen und zeigt an einem klasschen Beispiel die Wirkungen politisch bedingter Staatseingriffe in die Wirtschaft so klar und einleuchtend auf, dass wir um dieser grundsätzlichen Seite der Frage willen die Ausführungen mit nur leichten Kürzungen unserem Leserkreis darbieten wollen. Man muss vielleicht nicht bis zur letzten Schlussfolgerung einer plötzlichen vollständigen Aufhebung aller staatlichen Schutzvorschriften vorstossen. Man kann sich fragen, ob alle Elemente der gegenwärtigen noch immer ungesund übersteigerten Baukonjunktur genügend gewürdigt werden. Aber auch wer eine nur allmähliche Lockerung der Zwangsvorschriften befürwortet, kann an den vorgebrachten Argumenten und vor allem an den doch sehr erheblichen Schäden und Ungerechtigkeiten des heutigen Systems nicht achtlos vorbeigehen. Noch unvergleichlich schlimmer sind die Folgen einer unvernünftigen, allzu sehr von parteipolitischen Erwägungen diktierten Wohnungsbewirtschaftung in andern Ländern, zumal in Frankreich und in Österreich. Dabei mag nicht übersehen sein, dass auch der private Hausbesitz in früheren Jahren mit seinen Mietskasernen schwere Fehler sowohl im Bau wie in der Verwaltung so vieler Mietwohnungen begangen hat, dass die zwangsweise Bewirtschaftung als Reaktion zunächst begreiflich und als ein Fortschritt erschien.

In zwei von den drei wichtigsten Bedarfsgruppen, die zum Leben notwendig sind, nämlich in der Ernährung und in der Bekleidung, sind — mit Ausnahme gewisser Waren in Grossbritannien und Skandinavien — die kriegswirtschaftlichen Zwangs- und Lenkungsmassnahmen seit langem abgeschafft und wieder durch die freie Marktwirtschaft ersetzt worden. Die Ernährung ist in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Länder mindestens normal, und auf dem Gebiete der Bekleidung besteht bereits eine Überproduktion, wie die gegenwärtige Absatzstockung zeigt.

Nur die Behausung untersteht in zahlreichen Ländern, wozu auch die Schweiz zählt, noch immer der staatlichen Kontrolle. Während man bei Nahrung und Bekleidung die durch den Krieg und seine finanziellen Folgen bedingte Teuerung hinnahm und sie keineswegs als Hinderungsgrund für die Aufhebung der Zwangswirtschaft betrachtete, wohl aber mit Lohnerhöhungen ausglich, bildet der Teuerungsfaktor das wichtigste Argument der Regierungen zur Beibehaltung der Wohnungszwangswirtschaft. Dies hat zu den mannigfaltigsten Verzerrungen geführt.

In einem im Organ des «Schweizerischen Hauseigentümer-Verbandes» erschienenen Artikel «Wohnungszwangswirtschaft ein europäisches Problem» schreibt Prof. Röpke in sehr witziger Weise: «Wenn eine Gesellschaft von Menschenfeinden ein internationales Preisausschreiben für die beste Beantwortung der Frage veranstalten würde, wie man am schnellsten und sichersten auf dem Wohnungsmarkt Unordnung, Mangel, Lähmung, Verzerrung der Verhältnisse, Willkür, Verzögerung in der Beseitigung des Wohnungsmangels, Vernachlässigung der Häuser, Verbitterung und Ungerechtigkeit erreichen könnte, dann wäre die Antwort ‚Wohnungszwangswirtschaft' des ersten Preises würdig.»

Das Problem

Obwohl sich nicht bestreiten lässt, dass noch in vielen Ländern, so auch in der Schweiz, vor allem aber in den kriegsgeschädigten Gebieten, Wohnungsmangel herrscht, zeigt eine Untersuchung im April-Vierteljahresbericht der Vereinigten Nationen, dass die Wohnbautätigkeit eine erfreuliche Entwicklung genommen hat. Aus Gründen des Arbeiter- und Materialmangels und wegen der Bevorzugung der militärischen und industriellen Bauten sind während des Krieges nicht genügend Wohnungen gebaut worden, und gleichzeitig sind durch die Kriegshandlungen ungeheure Zerstörungen an Wohnraum eingetreten.

Wenn auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit dem industriellen Wiederaufbau und den Reparaturen die Priorität zukam, so hat doch in der Mehrzahl der westeuropäischen Länder die Wohnbautätigkeit das Vorkriegsniveau wieder erreicht und zum Teil sogar wesentlich überschritten, so beispielsweise in Westdeutschland, Italien und Holland; aber der Nachholbedarf, der sich teilweise sogar seit dem ersten Weltkrieg aufgestaut hat, ist noch längst nicht bewältigt. In der Schweiz war die Produktion mit 29 000 Einheiten im letzten Jahre fühlbar grösser als vor dem Krieg mit rund 20 000 Einheiten.

Besonders bemerkenswert ist, dass die Wohnungsgrösse gegenüber der Vorkriegszeit nur geringe Veränderungen erfahren hat. In Italien, Holland, Norwegen und Schweden ist die Zahl der Räume pro Wohnung etwas grösser geworden. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Qualität der Arbeiter-

wohnungen, speziell in Bezug auf die Einrichtung, besser geworden ist. Der UN-Bericht stellt fest, dass der Bau von fabrikmässig vorfabrizierten Häusern, im Gegensatz zu den Vereinigten Staaten, nur in der unmittelbaren Nachkriegszeit grösseren Umfang angenommen hatte. Die erwartete Revolutionierung des Wohnungsbaus durch vorfabrizierte Häuser hat in Europa jedoch nicht stattgefunden, sondern man ist mehrheitlich wieder zum traditionellen Wohnungsbau zurückgekehrt.

Zunehmende Staatshilfe

Die Zunahme der Wohnbautätigkeit ist indessen, wie der UN-Bericht feststellt, nur dank steigender staatlicher Hilfe möglich gewesen. Teilweise hat sich der Staat selber als Bauunternehmer betätigt, zum Teil waren es staatlich unterstützte Organisationen, und zum grössten Teil haben die Regierungen den Wohnungsbau finanziell unterstützt. So lag der finanzielle Beitrag der öffentlichen Hand an den gesamten Kosten des Wohnungsbaus im Jahre 1949 zwischen 30% in der Schweiz und 84% in Holland. Noch deutlicher tritt die Mitwirkung des Staates hervor, wenn festgestellt wird, dass im erwähnten Jahre zwischen 50% aller Wohnbauten in Italien und 97% in Holland mit finanzieller Staatshilfe errichtet wurden; in der Schweiz machte der Anteil z. B. 68% aus.

Tatsächlich wäre ohne staatliche Hilfe viel zu wenig oder gar nicht gebaut worden, denn auf der einen Seite haben sich die Baukosten, verglichen mit der Vorkriegszeit, stark erhöht; in der Schweiz, Schweden, Norwegen und Westdeutschland haben sie sich ungefähr verdoppelt und in den von der Inflation heimgesuchten Ländern noch stärker gesteigert. Auf der anderen Seite sind die Mietpreise durch staatliche Zwangsmassnahmen entweder gestoppt oder doch mindestens in ihrer marktmässigen Entwicklung gebremst worden, und zwar geht die Zwangswirtschaft teilweise auf den ersten Weltkrieg zurück.

Verbrauchsverzerrung

Aus der Zusammenstellung des UN-Berichtes geht klar hervor, dass die da und dort eingetretenen Mietpreisanpassungen nur einen Bruchteil der Baukostensteigerung ausmachen. In Italien und Österreich betragen die Mieten nur 20% und in der Schweiz nur 55% der Höhe, welche nötig wäre, um den Neubaukosten zu entsprechen, wenn man annimmt, dass 1938 ein Gleichgewicht bestanden hat.

Dieses Zurückbleiben der Mietpreise hinter der allgemeinen Teuerung hat, als eine weitere Folge der Wohnungszwangswirtschaft, zu einer sichtbaren Verbrauchsverzerrung geführt. Vor dem Krieg bewegte sich der Anteil der Mieten an den gesamten Familienausgaben zwischen 7,7% in Österreich und 18,8% in der Schweiz. (In der Schule lernte man, dass 20% den Normalsatz für die Miete im Haushaltungsbudget bilde.) Im gegenwärtigen Zeitpunkt macht der Mietanteil nur noch zwischen 1—1½% in Italien und 13,2% in der Schweiz aus, und in den meisten anderen Fällen ist dieser Anteil ebenfalls um die Hälfte zurückgegangen. Nachdem die Löhne nicht nur in vollem Umfang der allgemeinen Teuerung angepasst, sondern realiter teilweise sogar verbessert wurden, hat der Rückgang des Mietanteils dazu geführt, dass grössere Einkommensteile für andere konsumtive Zwecke frei wurden und darüber hinaus auch ein grösserer Wohnungsluxus getrieben werden konnte. Wegen der niedrigen Mietzinse, insbesondere für Altwohnungen und für subventionierte Wohnungen, wird mehr Wohnraum pro Person beansprucht. In seiner Broschüre «Die Schweizerische Wohnwirtschaft am Scheideweg» stellt Dr. W. Raissig fest, dass z. B. in Luzern 9% der Mehrzimmerwohnungen, meistens mit 3—4 Zimmern, von nur einer Person bewohnt werden.

Derzeit gibt es in der Schweiz preismässig vier Wohnungskategorien: 1. Vorkriegswohnungen mit Mieten gemäss dem Stand von 1939, 2. Vorkriegswohnungen mit nur um 10% erhöhten Mieten, 3. mit Subventionen erstellte Wohnungen mit etwas höheren als Vorkriegsmieten und 4. ohne Subventionen erstellte Neuwohnungen mit Mieten, die den verdoppelten Baukosten entsprechen.

Diese Verhältnisse haben, neben der bereits erwähnten Wohnraumverschwendung, auch soziale Ungerechtigkeiten zur Folge, ganz abgesehen von der Erstarrung in der Wohnungswirtschaft. Weil billige Altwohnungen auch von solchen Personen festgehalten werden, die ein höheres Einkommen beziehen und die längst umgezogen wären, wenn die Diskrepanz zwischen den Stopmieten und den nicht der Preiskontrolle unterliegenden Neuwohnungen weniger krass wäre, müssen junge Familien mit noch kleinem Einkommen oftmals teurere Wohnungen nehmen. Zur Illustration sei erwähnt, dass in der Schweiz eine neue Zweizimmerwohnung in einem nicht-subventionierten Bau, bei allerdings erhöhtem Komfort, gleich teuer oder teurer zu stehen kommt als eine Vierzimmerwohnung in einem Vorkriegsbau.

Eigenarten der Wohnungswirtschaft

Es ist zweifellos richtig, dass, wie der UN-Bericht feststellt, die inflationistische Entwicklung von Löhnen und Preisen noch schärferes Ausmass angenommen hätte, wenn man auch dem Mietpreis freie Bahn gelassen hätte. Tatsächlich ist die Wohnungswirtschaft das einzige Gebiet, auf dem die staatliche Preiskontrolle ihre volle Wirkung erzielen konnte. Im Gegensatz zu anderen Waren, die man horten kann, für die nach verhältnismässig kurzer Mangellage ein «grauer» und ein «schwarzer Markt» zu entstehen pflegt und deren Erzeugung man ausserdem kurzfristig erhöhen, einschränken oder qualitativ manipulieren kann, ist der Wohnungsbau bzw. der Wohnungsmarkt relativ unbeweglich.

Sowohl der Wohnungsbau, als auch die Wohngewohnheiten und die Verträge sind ihrer Struktur nach langfristig. Der einzige Ausweg, der leicht ausübbaren Preiskontrolle und Wohnungszwangswirtschaft teilweise zu entgehen, besteht in manchen Ländern — besonders ausgeprägt in Frankreich — darin, dass man die Mieter zwingt, dem Vormieter oder dem Vermieter gewissermassen eine Abstandssumme zu zahlen, oder die Wohnung mit zu teuer angerechneten Einrichtungsgegenständen gewissermassen käuflich zu übernehmen, oder indem Reparaturen ausschliesslich vom Mieter bezahlt werden müssen.

Benachteiligte Hausbesitzer

Die unveränderte Beibehaltung der kriegswirtschaftlichen Mietpreispolitik hat den privaten Hausbesitz, wie Dr. Raissig in seiner zitierten Schrift hervorhebt, in eine schwierige Lage gebracht. Er ist der einzige Wirtschaftszweig, der sozusagen gänzlich daran verhindert wurde, seine Kosten der Teuerung anzupassen, ausgenommen die bescheidene Mietpreisanpassung der letzten zwei Jahre. Dabei muss man berücksichtigen, dass in der Schweiz schon vor dem Krieg rund 20 Milliarden Franken in Wohnhäusern investiert waren.

Trotz der Geldentwertung bzw. Verdoppelung der Baukosten wendet die Preiskontrolle noch immer die gleichen Sätze wie vor dem Krieg für den Gebäudeunterhalt an. Das bedingt, dass die Hauseigentümer auf Reparaturen verzichten oder der Mieter sie ausführen lässt. Im ersten Fall tritt eine Verlotterung der Häuser, verbunden mit hygienischer Gefährdung der Bevölkerung und zugleich geldmässigem Substanzverlust für den Hauseigentümer ein, und im zweiten Fall muss der Mieter verkappt eine zusätzliche Miete bezahlen. In dieser Hinsicht haben die Verhältnisse z. B. in Frankreich und Italien geradezu ein groteskes Ausmass angenommen.

Der einzige Vorteil, der sich für den Hausbesitzer ergibt, besteht darin, dass er eine Risikoprämie kaum mehr einkalkulieren muss, indem bei preisgestoppten Altwohnungen oder

subventionsverbilligten Neuwohnungen ein Risiko aus dem Leerstehen kaum zu erwarten ist, ebenso sind die Risiken aus der Zahlungsunfähigkeit der Mieter gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich geringer geworden, was eine Folge der dauernden Vollbeschäftigung ist. Stark ins Gewicht fällt dagegen der Umstand, dass bei uns infolge des Mietpreisstops nicht mehr genügend Abschreibungen, die dem Wiederbeschaffungswert entsprechen würden, gemacht werden können. Die von der Preiskontrolle zugelassenen Amortisationen gemäss Bauwert von 1939 sind nur halb so gross wie die heutigen Wiederbeschaffungskosten, während die staatliche Brandversicherung periodisch eine Neuberechnung des Wiederbeschaffungspreises vornimmt. Von den steuerlichen Ungerechtigkeiten zu sprechen, fehlt der Platz.

Rückkehr zur Marktwirtschaft

Wenn die Wohnungszwangswirtschaft während des Krieges aus sozialen Gründen gerechtfertigt war, so scheint sich doch jetzt der Zeitpunkt zu nähern, wo sie nicht nur überflüssig wird, sondern sich geradezu als schädlich erweist. Zunächst muss die Frage untersucht werden, ob sich die Beibehaltung der Wohnungszwangswirtschaft aus Gründen des Mangels rechtfertigen liesse. In seiner Untersuchung kommt jedoch Dr. Raissig zur Feststellung, dass dies nicht der Fall sein kann.

Aus den verschiedenen statistischen Erhebungen ergibt sich, dass der Nettobedarf an neuen Wohnungen jährlich etwa 13 000 ausmacht. Dabei sind einerseits der Ersatz für Abbruchwohnungen und anderseits der Minderbedarf für die ins heiratsfähige Alter eintretenden schwachen Geburtenjahrgänge nicht berücksichtigt. Hinwiederum wird ausgerechnet, dass im laufenden Jahr etwa 22 000, gegen 25 000 Wohnungen im Vorjahr, in den grösseren Städten errichtet werden. Demnach würden sich Angebot und Nachfrage mehr als ausgleichen, selbst wenn man einen notwendigen Wohnungsleerbestand von 1—1½% mitberücksichtigt. Tatsächlich kommt auch Dr. Iklé, Direktor der Eidg. Finanzverwaltung, zur Feststellung, dass Ende 1952 etwa 20 000 bis 25 000 Wohnungen leer sein werden. Von einem Mangel kann somit kaum mehr gesprochen werden, auch wenn die Schätzung von Dr. Iklé sich als zu optimistisch erweisen sollte.

Rückwirkungen auf die Lebenshaltungskosten

Es gilt noch die Frage zu beantworten, ob die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft und des Mietpreisstops zu einer sozial untragbaren Teuerung führen könnte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die bisher auf zu niedrigem Niveau gestoppten Altwohnungen eine fühlbare Verteuerung erfahren würden. Demgegenüber wäre aber zu berücksichtigen, dass bei höheren Altwohnungsmieten viele Leute weniger Wohnraum beanspruchen würden, so dass sich das Angebot an Altwohnungen erhöhen würde. Bei einer Angleichung der Mietpreise würden wahrscheinlich auch viele Personen mit gutem Einkommen ihre alten Wohnungen verlassen, um sich in einer nur wenig teureren, aber komfortableren Neuwohnung anzusiedeln.

Dr. Raissig kommt in seiner Untersuchung zur Feststellung, dass der zu erwartende Leerwohnungsbestand fast ausschliesslich teure Neuwohnungen betreffen wird. Deshalb ist zu erwarten, dass die Mieten für neue Wohnungen sinken werden, nachdem bereits jetzt schon ein Preisrückgang eingetreten ist. Auf Grund seiner Berechnungen glaubt Dr. Raissig, dass unter Berücksichtigung der qualitativen Unterschiede die Differenz zwischen den Mieten von Alt- und Neuwohnungen, wenn sich die Preise frei nach Angebot und Nachfrage auspendeln können, etwa 20—30% betragen werde. Sozial bedeutungsvoller ist die Berechnung Raissig's, dass, wiederum unter Berücksichtigung der Qualitätsunterschiede, die bei Altwohnungen marktmässig realisierbaren Aufschläge nur zwischen 2 und 13% schwanken werden.

Bei der letzten Mietpreiserhöhung um 10% hat sich ergeben, dass der Lebenshaltungskostenindex nur um ½% gestiegen ist; somit lässt sich ausrechnen, dass bei Wiederherstellung des freien Wohnungsmarktes der Lebenshaltungskostenindex um etwa 0,9 bis höchstens 1,8% steigen würde, wenn nicht andere Faktoren wirksam werden. Immerhin muss man sich vor Augen halten, dass bei dem noch bestehenden Arbeitermangel die Gefahr besteht, dass auch eine Teuerung, die sich im geschilderten Rahmen halten würde, zu neuen Lohnforderungen Anlass geben könnte, wodurch die Inflationsspirale erneut in Drehung gesetzt würde.

Soweit der Bär-Bericht.

Die dargelegten Tatsachen und Überlegungen mögen genügen, um wieder einmal an einem konkreten Beispiel vor Augen zu haben, wie heikel und problematisch staatliche Eingriffe in die Wirtschaft sind, auch wenn sie unter schlichten Namen wie «Kontrolle», «Mieterschutz» usw. gehen. Auch der Verzicht auf staatliche Eingriffe hat natürlich seine Probleme und kann von uns keineswegs im Sinne eines völligen Laisserpasser hingenommen werden. Aber auch dieses Beispiel zeigt wieder, dass es richtiger ist, auf eine Gesundung der gesellschaftlichen Struktur, auf eine gerechte und sozial gesunde Verteilung von Besitz und Einkommen, auf die Herstellung eines sozialen Gleichgewichtes der gesellschaftlichen Kräfte hinzusteuern, statt den Staat überall zu Korrekturen an den Folgen von Strukturfehlern eingreifen zu lassen. J. Dd.

Bilanz im Satellitenstaat

Bulgarien heute

Bilanz der Verträge

Das Pariser Bulletin de l'Association d'Etudes et d'Informations Politiques Internationales hat kürzlich eine interessante Arbeit unter dem Titel «Von der Sowjetunion verletzte Vereinbarungen, Abkommen und Verträge» veröffentlicht. Die auf Bulgarien bezüglichen Stellen sind für die heutige Lage des Landes sehr bezeichnend. Der Waffenstillstandsvertrag der Alliierten mit Bulgarien sah für die Zeit bis Kriegsende eine Kontrollkommission unter sowjetischem Vorsitz, aber unter Beteiligung der Vereinigten Staaten und Englands vor; doch hat der sowjetische Vorsitzende der Kommission stets selbständig gehandelt, ohne sich um den amerikanischen und englischen Vertreter zu kümmern. Bulgarien sollte laut Vereinbarung beim Waffenstillstand im Oktober 1944 das Eigentum der Verbündeten zurückerstatten, die Kriegsschäden wieder gutmachen, die Rechte und Interessen der Verbündeten anerkennen und an Griechenland und Jugoslawien Lebensmittel liefern. Die Sowjetunion hat aber die bulgarische Regierung nicht veranlasst, diesen Verpflichtungen nachzukommen: Lebensmittel wurden nur an Jugoslawien vor seinem Bruch mit Moskau, nicht dagegen an Griechenland geliefert. Im Widerspruch zu den Beschlüssen der Konferenz von Yalta im Februar 1945, an der sich die drei Regierungschefs der Alliierten verpflichteten, die von der Naziherrschaft befreiten Völker zu unterstützen und ihre wirtschaftlichen und politischen Probleme mit demokratischen Mitteln zu lösen, hat die Sowjetregierung dem bulgarischen Volk seine Grundrechte nicht wiedergegeben und die Demokratie im Keime erstickt. 1945 for-

derte sie die Absetzung des Generalsekretärs des Bauernbundes, G. M. Dimitrow. Während das Potsdamer Abkommen vom August 1945 statuierte, den Vertretern der alliierten Presse sei in Bulgarien unbeschränkte Informationsfreiheit zu gewähren, verhinderten die Sowjets eine freie Presseberichterstattung und gewährten nur erprobten kommunistischen Journalisten die Einreise nach Bulgarien. In Potsdam wurde beschlossen, die Alliierten hätten die Arbeit der Kontrollkommission für Rumänien, Bulgarien und Ungarn einer Überprüfung zu unterziehen, um die aktive Teilnahme der Vereinigten Staaten und Englands an deren Tätigkeit sicherzustellen. Die Sowjetregierung machte aber ganz systematisch jede Mitarbeit unmöglich — sie handelte vollständig eigenmächtig, ohne ihre westlichen Verbündeten zu informieren. Auf der Moskauer Konferenz im Dezember 1945 wurde abgemacht, die Sowjetunion werde der bulgarischen Regierung die Aufnahme von zwei demokratischen Vertretern nahelegen, von denen sie loyale Unterstützung erwarten könne: die sowjetischen Behörden haben aber die damalige kommunistische Minderheitsregierung Bulgariens ermutigt, gegen diese Vereinbarung zu verstossen und die Erweiterung der bulgarischen Regierung zu verhindern. Artikel 36 des Friedensvertrages sieht die Schlichtung von Streitfragen durch die drei Chefs der diplomatischen Missionen der Alliierten in Sofia vor. Am 31. Mai 1949 ersuchten die Vereinigten Staaten um Einberufung einer Sitzung der alliierten Geschäftsträger, weil Bulgarien den Artikel 2 des Friedensvertrages verletzt habe. Die Sowjetunion weigerte sich, an einer solchen Sitzung teilzunehmen und verschanzte sich mit der Note vom 11. Juni 1949 hinter der Aufgabe, den Faschismus in Bulgarien auszurotten. Eine zweite amerikanische Note vom 30. Juni 1949 wurde durch ein sowjetisches Memorandum vom 19. Juli zurückgewiesen. Artikel 2 verpflichtet Bulgarien, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu garantieren... was von Bulgarien als ein Fetzen Papier betrachtet wird. Der Friedensvertrag beschränkt die Streitkräfte Bulgariens auf 55 000 Mann zuzüglich 1800 Mann Flugabwehr, 90 Flugzeugbesatzungen, Höchststärke der Luftwaffe 5200 Mann usw. Der Vertrag verbietet militärische Anlagen, die gegen Griechenland verwendet werden könnten usw. Die Sowjetunion unterstützte und bestärkte Bulgarien bei der Verletzung all dieser Vertragsbedingungen und lieferte zu diesem Zweck sogar Waffen und Munition. Sie begünstigt die Aufstellung und Ausbildung paramilitärischer Verbände. Sie widersetzt sich jeder Überwachung von dritter Seite.

Innere Lage

Das ist die Atmosphäre, in der Bulgarien im politischen Geschehen dieser Zeit steht. Bulgarien ist ein ausgesprochenes Agrarland. Etwa 75% der Bevölkerung betreibt Ackerbau: Grossgrundbesitz gab es in Bulgarien im Gegensatz zu Ungarn und Rumänien so gut wie gar nicht. Der Kleinbauernhof war der eindeutig vorherrschende Typ. Nun wird dieser Typ zugunsten des sogenannten «sozialistischen Aufbaus», der Einführung des Kolchosen-Typs, abgeschafft. Die Zeitungen, vor allem das Zentralorgan der bulgarischen Kommunistischen Partei, Rabotnitschesko Delo, preisen diesen sozialistischen Aufbau schwärmerisch, doch sind beim aufmerksamen Lesen der Zeitungsberichte deutliche Risse erkennbar: «Die unbezwingbaren Urtriebe des menschlichen Wesens durchbrechen die Fassaden der phrasenhaften Ideologie.» Alle Versuche, die auf Eigentum und persönlichen Vorteil bedachten Bauern zu waschechten Kommunisten umzuerziehen, brechen kläglich zusammen. Am 4. September 1951 veröffentlichte der Staatsanzeiger der Volksrepublik Bulgarien den Text eines sehr kurzen, aber wichtigen Regierungserlasses. Sein einziger Paragraph setzte nämlich das Gesetz vom 25. April 1945 ausser Kraft, das das Fundament des ganzen Gebäudes von Verfügungen bildete, durch die die landwirtschaftlichen Genossenschaften ins Leben gerufen wurden. 1945 konnte das sogenannte stalinsche Statut der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Sowjetunion, das endgültig das Recht auf persönliches Eigentum aufhob und eine rasche Proletarisierung der Bauernschaft samt der Entwicklung eines kommunistischen Kollektivbewusstseins fördern sollte, in Bulgarien noch nicht eingeführt werden, weil sich die von Dimitri Gitschew geführte Bauerngewerkschaft entschlossen widersetzte. Das Gesetz vom 25. April 1945 war sodann das Ergebnis eines Kompromisses. Innerhalb des Genossenschaftstyps, der daraufhin in Bulgarien bis Anfang September 1951 in Geltung blieb, war das Eigentumsrecht der Genossenschaftsmitglieder auf dem von ihnen eingebrachten Grund und Boden gewahrt. Sie konnten ihren Genossenschaftsanteil verkaufen, vererben und mit Hypotheken belasten. Sie erhielten Pachtzinsen und einen der Anzahl ihrer Arbeitstage entsprechenden Lohn. Zwei Arten von Gewinnverteilung waren innerhalb dieser Genossenschaften vorgesehen: entweder wurde der Gewinn in Form des Pachtzinses ausgeschüttet, dessen Höhe an Hand eines bestimmten Schlüssels ermittelt wurde, oder die Entlöhnung der Grundstückseigentümer erfolgte durch Auszahlung von Vorschüssen bis zu 40% des erwarteten Reingewinnes. Die Bauernschaft leistete zwar nach wie vor unverminderten Widerstand, doch setzten die verschiedenen Regierungen, die in den letzten 7 Jahren in Sofia aufeinanderfolgten, auf Geheiss Moskaus die Einzelbauern ständig und unmittelbar unter Druck, um sie zum Beitritt in die Genossenschaften zu bewegen. Besonders erfolgreich waren sie dabei bei den Kleinbauern, die sich schon früher, weil es ihnen an Kapital fehlte, an landwirtschaftlichen Genossenschaften und an genossenschaftlichen Ausleihstationen für Geräte und Maschinen beteiligt hatten. Nun ist auch dieses Kompromissgesetz ausser Kraft gesetzt worden — und die bulgarische Regierung begnügt sich neuerdings, ihren Untertanen je nach den Erfordernissen des Augenblicks und nach Ermessen Vorschriften zu machen. Der momentane Zustand in der Landwirtschaft ist gesetzlos, doch wird bei den verschiedenen Beratungen über das neue Statut der Landwirtschaftsgenossenschaften betont, die Kollektivisierung der Landwirtschaft sei in erster Linie eine politische Aufgabe, um die Bauernschaft in ein an die Scholle gebundenes Proletariat zu verwandeln, dessen Führung unmittelbar das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Bulgariens übernehmen werde.

Am 12. Oktober 1951 hat die Regierung in Sofia einen Erlass über das neue Statut der staatlichen Industrieunternehmungen herausgegeben. Diese geniessen nach diesem neuen Erlass finanzielle Unabhängigkeit, gelten als juristische Personen und haben Steuern zu entrichten. Der Staat kommt nicht mehr für ihre Schulden und anderweitigen Verpflichtungen auf. Trotzdem werden ihre leitenden technischen und kaufmännischen Angestellten nach wie vor unmittelbar vom Ministerrat eingesetzt und entlassen. Die Regierung von Sofia geht im Sinne dieses Erlasses, getreu den Befehlen Moskaus trotz dem Chaos, das in allen Bereichen der bulgarischen Volkswirtschaft herrscht, vom Stadium der sogenannten «sozialistischen» zur kommunistischen Wirtschaft über.

Der Alltag

Bilder aus dem Alltag über die praktischen Auswirkungen dieser Übergangswirtschaft sind gleichfalls der Sofioter kommunistischen Parteizeitung «Rabotnitschesko Delo» zu entnehmen. Bei der Nationalen Konferenz des Zentralen Genossenschaftsverbandes erklärte dessen stellvertretender Vorsitzender Genko Gjulew: «Unser Grundfehler besteht darin, dass wir die Wirtschaft und die Lebensbedingungen der einzelnen Bezirke nicht kennen und dass wir die Bedürfnisse der Bevölkerung nicht systematisch untersucht haben. Diese Vernachlässigung unserer Aufgaben führt oft zu rein mechanischer Planung und Verteilung, so dass häufig die Waren in den Lagerräumen liegen müssen, wo sie verderben, während die Bedürfnisse der Bevölkerung unberücksichtigt bleiben.» Gjulew erklärte wei-

ter auch: «Viele Läden auf dem Lande haben einen äusserst knappen Vorrat an Waren. Gar nicht selten sind die Fälle, in denen Salz, Petroleum, Essig, Streichhölzer, Zigaretten und anderes fehlen. In dem Dorf Boschulja sind Hufeisen und Nägel für das Vieh nicht zu haben. Im Dorf Jantra sucht man vergebens Nudeln, Stärke für Wollstoffe, Glasartikel und anderes.» Der stellvertretende Vorsitzende der Abteilung Handel beim Bezirksrat der Stadt Plowdiw, Serafim Genkow, wies besonders auf die Fehler der sozialistischen Handelsorganisationen hin. So sehe der sozialistische Laden im Dorfe Lilkowo keine Zuckerbestellung vor und der Laden im Dorfe Dalgo Pole keinen Tropfen Oel. Der sozialistische Handelsbetrieb im Dorfe Zarazowo plane 15 Meter Docht für eine einzige Lampe zu beschaffen und der Laden im Dorfe Stroewo will in diesem Jahr 500 Dutzend Spiegel auf Lager haben, d.h. drei Spiegel pro Kopf in der Gemeinde!

Im Rechenschaftsbericht des Zentralrates des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes Bulgariens für 1951 liest man u. a.: «Mit Bedauern müssen wir feststellen, dass viele Betriebe, darunter die Textilfabrik Ssamokowska Komuna, die Möbelfabrik «Balkan» in Pasardshik und andere, minderwertige Erzeugnisse auf den Markt bringen. Ebenso steht fest, dass es den Direktoren dieser und vieler anderer Betriebe nur darauf ankommt, den Produktionsplan mengenmässig zu erfüllen. Die Qualität der Erzeugnisse kümmert sie wenig. Zu den unerfreulichsten Erscheinungen, die bedauerlicherweise in vielen Unternehmen bereits gang und gäbe geworden sind, gehört die ‚Schturmowschtschina' (Expressarbeit). Die Porzellanfabrik ‚Stalin' bleibt zum Beispiel in der ersten Hälfte eines jeden Monats mit der Produktion regelmässig stark im Rückstand. Gegen Monatsende setzt dann die ‚Schturmowschtschina' ein und am Monatsletzten ist der Produktionsplan jedesmal erfüllt. Dass es hierbei nicht ohne einen grossen Prozentsatz von Bruch, fehlerhafter Ware und Ausschuss abgeht, ist verständlich.»

Stellung der Frau

Im Rahmen der Umwandlung der Gesellschaftsstruktur Bulgariens spielt die Stellung der Frau eine grosse Rolle. «Rabotnitschesko Delo» hat in einem besonderen Artikel zu Beginn dieses Jahres unter dem Titel «Kümmert euch mehr um die Parteianwärterinnen!» aus der Feder einer führenden Kommunistin Sofias, Katina Grekowa, die grosse Bedeutung unterstrichen, die die Kommunistische Partei der Arbeit innerhalb der Frauenschaft beimesse. «Durch die Volksregierung», heisst es da, «wurden die werktätigen Frauen von der Sklaverei uralter Vorurteile und der Unterordnung unter die Männer befreit und ihnen damit ungeahnte Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung an der Gesamtentwicklung unseres Landes gegeben. Unter Führung der Partei sind die Frauen zu einer grossen schöpferischen Kraft im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau geworden. Der Kolchos Bresowo im Kreis Plowdiw arbeitet erfolgreich, weil es der Parteizelle gelungen ist, eine Aktivgruppe von 22 Kommunistinnen auszubilden. Der Parteisekretär erzählt, die Lösung einer Aufgabe sei gesichert, wenn es gelänge, die Frauen dafür zu gewinnen, sie sei aber schwieriger oder überhaupt unmöglich, wenn man die Frauen nicht auf seiner Seite habe». Die Zeitung macht den meisten Parteikomitees und Parteizellen den Vorwurf, sich nicht genügend um die Werbung von Frauen für die Partei zu kümmern.

Säuberung - - - Säuberung

Unordnung herrscht so nicht nur im Verhältnis der kommunistischen Partei zum bulgarischen Volk — sie herrscht auch in der Partei selbst. Ganz wie in den andern Volksdemokratien wird immer «gesäubert». Auf Grund des Beschlusses der Kommunistischen Partei Bulgariens vom April 1951, über den die Kominformzeitung «Für dauerhaften Frieden, für Volksdemokratie» berichtet hat, sind 1600 Kommissionen eingesetzt worden, die mit der Überprüfung der Parteiorganisationen beauftragt wurden. Das Ergebnis dieser Überprüfung bestand im Ausschluss von 17 446 Personen aus der Partei! Die meisten der Ausgeschlossenen waren, wie es hiess, «feindliche Elemente». Die bulgarische Säuberung lag aber in den Händen von Leuten, die, vom kommunistischen Standpunkt aus gesehen, wohl selbst säuberungsbedürftig waren, denn die Zeitung schrieb: «Die Kommissionen und Parteikomitees vertieften ihre Arbeit nicht so weit, dass sie festgestellt hätten, wie ausgesprochene Feinde in die Partei kommen konnten und sogar auf verantwortliche Posten befördert wurden — und wieso man sie bisher geduldet hat. Diese Aufgabe muss jetzt gelöst werden!» Im Jahre 1951 sind folgende hochstehende Persönlichkeiten des bulgarischen Kommunismus «gesäubert» worden:

Slawtscho Iwanow, Leiter der Abteilung Agitation und Propaganda im Bezirkskomitee Kula: wegen Abweichung von der Regierungs- und Parteipolitik vor Gericht gestellt. — Pero Jiwkow, Bürgermeister und Vorsitzender des Volksrates in Rabrowo: ebenso. — Petko Kunin, Finanzminister: wegen Sabotage und pro-titoistischer Umtriebe zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. — Manol Sekelarow, Minister für Bauwesen und Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Bulgariens: wegen Sabotage und pro-titoistischer Umtriebe 10 Jahre Gefängnis. — Iwan Maslarow, Mitglied des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Bulgariens: wegen Sabotage und pro-titoistischer Umtriebe 15 Jahre Gefängnis. — Todor Semerdshiew, Anwärter auf einen Posten im Zentralkomitee: ebenso. — Titko Tschernokolew, Landwirtschaftsminister, wegen lauer Durchführung der Kollektivisierung angeklagt, von der Liste der Mitgliedsanwärter des Politbüros gestrichen. General Slawtscho Trunski, Führer der Partisanenabteilungen im Zweiten Weltkrieg, im Juni verhaftet: desgleichen die ehemaligen Partisanenführer Oberst Krum Milanow Borimetschkata und Oberst Dentscho Srepolski. Schliesslich Peter Kamenow, Minister für öffentliche Arbeiten und Kommunalwirtschaft wegen antisozialistischer Umtriebe angeklagt und aus dem Parlament ausgeschlossen.

Diese Tatsachen können dem ausländischen Beobachter annähernd einen Begriff von der drückenden Ungewissheit, von der verzweifelten, unsicheren Stimmung geben, in der Bulgarien heute lebt. F. G.

o

Die heutige Nummer ist eine Doppelnummer 12/13. Dafür erfolgt Mitte Juli keine Ausgabe. Nr. 14/15 erscheint als Doppelnummer am 31. Juli. Nr. 16 am 31. August.

Ex urbe et orbe

Erlebte Weltkirche

Der X. Internationale Akademische Missions-Kongress, der in der Pfingstwoche in Aachen durchgeführt wurde, war ein voller Erfolg. Die Wahl der alten Kaiser- und Grenzstadt als Tagungsort erwies sich als sehr glücklich. Die geographische Lage ermöglichte es starken Gruppen aus Frankreich, Belgien und Holland, wo der Missionsgedanke unter der studentischen Jugend sehr lebendig ist, den Kongress zu besuchen und mit den deutschen Teilnehmern in ein fruchtbares Gespräch zu kommen. Überdies brachten sie von den Universitäten Paris, Löwen, Leyden und Nijmegen zahlreiche Vertreter aus verschiedenen Missionsländern mit. Die Studenten aus Japan, China, Viet-nam, Indonesien, Indien, Madagaskar, Kamerun und anderen afrikanischen Gebieten, aus Südamerika und den Philippinen gaben dem Kongress, besonders bei der feierlichen Schlussversammlung vor dem ehrwürdigen Dom, einen wirklich internationalen oder besser echt «katholischen» Charakter und eine missionarische Atmosphäre, die gerade den deutschen Teilnehmern nach Jahren erzwungener Absonderung zum beglückenden Erlebnis wurde. Die Organisatoren verstanden es übrigens ausgezeichnet, von Anfang an die verschiedenen Gruppen zusammenzuführen und zu einer wirklichen Arbeits- — und wenn man so sagen darf — Lebens-Gemeinschaft zu formen.

Auch ist Aachen seit hundert Jahren der Sitz der sehr regen Zentrale der Päpstlichen Missionswerke für Deutschland. Dieser standen die nötigen Kräfte und Mittel zur Verfügung, um den Kongress grosszügig zu planen und durchzuführen. Dennoch wurde das Organisationskomitee vor eine gewaltige Leistungsprobe gestellt, als die Anmeldungen in den letzten Tagen vor Pfingsten plötzlich geradezu lawinenartig anschwollen. Statt der erwarteten 300—400 Teilnehmer trafen 1200 ein. Viele deutsche Studenten, die oft in sehr knappen finanziellen Verhältnissen leben, nahmen grosse persönliche Opfer auf sich, um das für sie recht abgelegene Aachen zu erreichen. Die Bevölkerung der Stadt, die immer noch viele Ruinen aufweist, liess aber die Organisatoren in ihren plötzlichen Quartiersorgen nicht im Stich und auch die Behörden von Stadt, Land und Bund gewährten jede wünschenswerte Erleichterung und Unterstützung.

Das Erfreuliche an der überraschend starken Beteiligung ist der spontane Durchbruch des Missionsgedankens in der deutschen katholischen Studentenschaft. Die offiziellen Verbände, deren Namen als Veranstalter das Programm schmückten, scheinen nämlich dem Kongress recht wenig Beachtung geschenkt zu haben; sie traten übrigens nirgendwo in Erscheinung. Desgleichen musste es auffallen, wie wenige Studentenseelsorger anwesend waren. Bei der feierlichen Festakademie, an der Vertreter der Bonner Regierung den deutschen Missionaren Worte hoher Anerkennung zollten, hätte man neben dem Bischof von Aachen und einigen Missionsbischöfen gerne das eine oder andere Mitglied des deutschen Episkopates gesehen und gehört. So musste der äussere Verlauf des Kongresses im ausländischen Beobachter den Eindruck erwecken, dass sich die junge Generation und die Laienwelt am ehesten der grossen katholischen Weltverantwortung bewusst geworden sind.

Die Mitarbeit der Laien in den Missionen wurde denn auch in der Folge immer mehr zum eigentlichen Diskussionsproblem des Kongresses. Die verschiedenen Referate knüpften an die Missionsenzyklika von Pius XII. «Evangelii praecones» an, in der bekanntlich die soziale Arbeit in den Missionsländern und die Mithilfe der Laien besonders betont wurden. P. Masson S. J., Löwen, zeigte in seinen sorgfältig dokumentierten Ausführungen, wie die Kirche überall in Asien und Afrika sozialen Problemen gegenübersteht, die ihre Ausbreitung und Entfaltung stark beeinflussen. Er wies aber auch nach, wie der Klerus allein diese Probleme nicht lösen kann, sondern dass eine hochqualifizierte Laienelite zur Lösung dieser neuzeitlichen Aufgaben eingesetzt werden sollte. Zum gleichen Resultat kam auch der stets geistreiche P. Charles: Die Mission ist mehr als eine Auseinandersetzung zwischen Christentum und heidnischer Religion auf rein intellektueller Basis; es konfrontieren sich zwei Lebensformen oder Kulturen. Es ist deshalb wichtig, dass vorbildliche Laien durch ihr Beispiel und ihre Mitarbeit an der Entfaltung einer neuen christlichen Kultur teilnehmen.

Es war nun wieder erfreulich zu sehen, mit welch innerer Anteilnahme diese Anregungen von der deutschen Studentenschaft aufgenommen wurden und wie sie mit gespannter Erwartung die Ausführungen der französischen, belgischen und holländischen Vertreter von Laienmissionsorganisationen verfolgte. Hoffentlich gelingt es in naher Zukunft den deutschen Missionskreisen, neben den beachtenswerten missionswissenschaftlichen Leistungen, wie sie etwa der Kreis um Prof. Dr. Ohm O. S. B. (Münster) aufzuweisen hat, auch Wege zur praktischen Laienmissionshilfe zu finden, wie sie «Ad Lucem» in Frankreich, die «Volontaires» und die «Société des Auxiliaires des Missions» in Belgien, der «Gral» und andere Organisationen in Holland bereits erschlossen haben. An hochgemuten jungen Menschen, die ihr berufliches Können und ihre ganze Kraft in den Dienst der Weltmission stellen wollen, fehlt es auch in Deutschland sicher nicht.

Wenn der Schein nicht trügt, wird die Mitarbeit der Laien ein Charakterzug der Mission im 20. Jahrhundert sein, wie die Mitwirkung der katholischen Ordensfrau die Mission des 19. Jahrhunderts gekennzeichnet hat. Dabei verhehlen wir uns allerdings die Hindernisse nicht, welche es noch zu überwinden gilt. Das Referat von Dr. Jahn, dem Leiter des Missionsärztlichen Institutes in Würzburg, war gerade in dieser Hinsicht sehr instruktiv und führte zu sehr lebhaften Diskussionen. Dr. Jahn musste bekennen, dass die bisherigen Erfahrungen des Institutes nicht ganz zufriedenstellend waren. Besonders die Missionsärzte, die individuell den einzelnen Missionen zur Verfügung gestellt wurden, hatten mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen. Das Institut beabsichtige deshalb, fortan Equipen auszusenden und wenn möglich eigene Spitäler zu errichten. Ein erster solcher Versuch werde in der Jesuitenmission Puna, Indien, gemacht. Zu diesem Zwecke nehme nunmehr das Würzburger Institut auch Pflegerinnen auf, um sie nach sorgfältiger beruflicher und aszetischer Ausbildung gemeinsam mit dem ärztlichen Personal einzusetzen. Die Institutsleitung sei aber wie in der Vergangenheit bereit, auf Anfrage von Missionsbischöfen oder Regierungsstellen geeignete Ärzte und Ärztinnen zu vermitteln. Wie ein Vertreter von «Ad Lucem» ergänzend berichtete, findet es auch diese französische Organisation infolge finanzieller Schwierigkeiten, die von Missionskreisen erhoben werden, sehr schwer, Ärzte einzusetzen. Es wäre nun wirklich schade, wenn rein materielle Überlegungen (die öfters allerdings kurzsichtig und wenig stichfest erscheinen) den so zeitgemässen Einsatz von missionsärztlichen Helfern verhindern sollten, zumal die katholische Mission gerade auf diesem Gebiet weit hinter den Leistungen der protestantischen Konfession zurücksteht. Es scheint uns, dass bei einer richtigen Aufklärung und Propaganda die nötigen Mittel bereitgestellt werden könnten. Vor allem müsste die katholische Akademikerschaft mehr als bisher für diesen Zweig moderner Missionsarbeit gewonnen werden. Eine Sondersitzung wurde dieser Frage gewidmet.

Die Laienmissionshilfe kann in sehr verschiedenen Formen und auf vielfältigen Gebieten wirksam werden. Im Dienste der Mission stehen heute sowohl christliche Familien als auch le-

dige Helfer und Helferinnen, von denen sich die einen für eine befristete Zeit, andere lebenslänglich dieser Aufgabe widmen wollen. Neben dem missionsärztlichen Gebiet hat sich ihnen das weite Feld der Familienfürsorge, der Sozialarbeit, der Mitwirkung in höheren Schulen und an Universitäten, in Druckereien und des Kolonialdienstes erschlossen. Die Forderungen an den Laienhelfer bleiben sich aber immer gleich. Es handelt sich um einen totalen Einsatz auf Grund einer wahren religiösen Berufung. Der Laienhelfer muss hervorragende berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen. Er muss damit Pionierarbeit leisten, bereit, seinen Platz einheimischen Christen abzugeben, sobald diese dazu befähigt sind. Er muss — wie die Erfahrung schon zeigt — sich irgendeiner Laiengemeinschaft einordnen, die für die solide aszetische Ausbildung und die Kontinuität der Arbeit bürgt und ihm in Notzeiten und im Alter auch finanzielle Sicherungen bieten kann. Diese Gemeinschaft wiederum muss sich dem hierarchischen Apostolat der Kirche eingliedern, ohne damit den Laiencharakter der einzelnen Mitglieder oder des Verbandes aufzugeben. Nur wo diese Bedingungen erfüllt sind, lässt sich auf die Dauer eine wirklich wertvolle Mitarbeit verwirklichen. Wer sich nur aus Angst vor einer ganzen Hingabe an Gott keiner Missionsgesellschaft anschliessen will, der wird auch als Laienhelfer versagen.

Der Aachener Kongress hat sicher anregend und klärend gewirkt. Möge er nun seine Früchte tragen und zu konkreten Schritten führen, damit jene, die Gottes Gnade ruft, auch zum Ziele kommen können. Felix Plattner

Militärische Aufrüstung in der Sowjetzone

Die sowjetzonale «Allgemeine Deutsche Nachrichtenagentur» verbreitete nach Mitte Mai dieses Jahres einen Bericht, wonach die Einwohner eines Landkreises an der Grenze zur amerikanischen Zone den Präsidenten der Ostzone, Pieck, ersucht haben, «durch die Regierung Massnahmen einleiten zu lassen, damit die Grenze in Zukunft von Provokationen westlicher Agenten und Saboteure gemeinsam mit amerikanischen Truppen verschont bleibe».

In Westdeutschland fasste man die Publikation zunächst als Abschreckung vor der Unterzeichnung des Generalvertrages auf. Dann kamen aber weitere Nachrichten, die alle zusammen auf eine grossangelegte Stimmungsmache für eine ostdeutsche Armee durch die Behörden der Sowjetzone schliessen lassen. Amerikanische Zeitungen vor allem untersuchten die Realität des Problems und kamen zum Ergebnis, dass bereits in der sogenannten Volkspolizei militärische Kaders bestehen. Nach einem Bericht der Regierung der westdeutschen Bundesrepublik vom 19. April 1952 beträgt die Stärke dieser Volkspolizei ungefähr 60 000 Mann. Der amerikanische Militärkritiker Baldwin meint, schon die bisher aufgestellte Volkspolizei könne die Basis für die Erstellung einer ostdeutschen Armee mit 25 Divisionen und einer Stärke von rund 250 000 bis 400 000 Mann bilden.

Die folgenden Ausführungen wollen ein Bild geben vom bisherigen Stand der Aufrüstung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, und zwar nach einem von der Berliner Geschäftsstelle der «Vereinigung politischer Ostflüchtlinge» im März 1952 herausgegebenen Dokument mit dem Titel: «Polizei oder Bürgerkriegsarmee?»

1. Kommunistische Soldaten

Über Wesen und Geist der ostdeutschen Volkspolizei, wie er ihr vorgestellt und zum Teil wenigstens in ihr auch verwirklicht ist, geben Texte aus Reglementen für die Volkspolizei Aufschluss. So heisst es in der Ausbildungs-Vorschrift der Volkspolizeischule Kochstedt bei Dessau (S. 2): «Ein politisch überzeugter und die Idee des Kommunismus zielbewusst vertretender Soldat wird auch in der verzweifeltsten Lage noch kämpfen, während ein ideologisch nicht gefestigter Soldat sich ergeben oder gar überlaufen wird.» Im Themenheft für die Kommandeur- und Zugsführerkurse der gleichen Volkspolizei-Schule heisst es: «Die politische Ausbildung ist ein Unterrichtsthema, das die Linientreue beweisen muss und zur Zielsetzung des Bolschewismus dient. Es muss von jedem soviel politisches Bewusstsein verlangt werden, dass er eines Tages gewillt ist, Schulter an Schulter mit der Roten Armee gegen die westlichen Imperialisten zu kämpfen.» Im gleichen Themenheft S. 21: «Es heisst nicht, auf eine Aggression zu warten, sondern ihr zuvorzukommen.»

Wir vernehmen aus diesen Reglements nichts von den Grundsätzen des Schützers und Helfers der Bedrängten und in Not befindlichen, die sonst überall in der Welt für eine Polizei Geltung haben, sondern nur Grundsätzliches vom Geist einer bolschewistischen Miliz.

II. Militärische Ausbildung

Über die militärische Ausbildung gibt neben anderen Zeugnissen ein Schreiben der H. V. A. für Ausbildung in Berlin-Wilhelmsruh an die II. Volkspolizei-Bereitschaft (INF) in Kirchmöser (Sachsen-Anhalt) Aufschluss. Es handelt sich bei dem Schreiben um «Ergänzungen für Monatsplan und Wochendienstplan» der betreffenden Volkspolizei-Bereitschaft. Darin ist vorgesehen für den Tag 8: «Ausmarsch 6 Stunden, 40 km. Marschieren nach Karten. Erreichen des Zieles. Mitführen aller Waffen. Erkämpfung eines Höhenzuges. Schiessen mit Platzpatronen. Marsch nur gruppenweise. Dieser Marsch soll den russischen Taktiken gleichkommen sowie auch ihrer Ausbildung.» Tag 16: «Taktik Abschnitt 15: Flankenangriff der Abteilungen in die feindlichen Linien und Ari-Unterstützung. Vernichtung der feindlichen Besatzung. Gefangenenaussage um weitere Feindorientierung.» Tag 18: «... Bekämpfung einer Feldbefestigung mit gestreckter Ladung und Flammenwerfern.» Tag 26: «... Angriff auf feindliche HKL mit allen Waffen. Sprengkommandos versehen mit Tellerminen; Sprengung von spanischen Reitern und von Betonbunkern...»

Zu all diesen Anweisungen ist zu sagen, dass es sich bei ihnen um rein militärische Angelegenheiten handelt, die mit einer Polizeiausbildung nichts zu tun haben. Interessant ist noch die Planvorschrift für den 9. Monatstag: «Politischer Unterricht: Stalin, der Feldherr unserer Zeit. Pionierausbildung: Herrichten von Verteidigungsstellen. Eingraben und Bauen von Strassensperren. Legen von Minen und Eierhandgranaten bei Panzerangriffen...» Hat eine Polizeiausbildung sich mit der «Erkämpfung eines Höhenzugs», mit einem «Flankenangriff in die feindlichen Stellen und Ari-Unterstützung», mit «Erkämpfung einer Feldbefestigung mit gestreckter Ladung und Flammenwerfern» oder mit dem «Legen von Minen und Eierhandgranaten» zu befassen?

III. Bereitschafts-Einheiten oder Landheer?

Über Organisation und Stärke der Volkspolizei-Bereitschaften und Volkspolizei-Schulen werden in dem Dokument Aufschlüsse gegeben, die die Bereitschafts-Polizei als den Anfang eines *Landheeres* charakterisieren.

Die 9. Volkspolizei-Dienststelle (INF) Gera/Thüringen, die dort in der Kepplerstrasse 100 kaserniert ist, beträgt stärkemässig rund 1800 Mann. Sie gliedert sich in den Stab und in vier Kommandos zu je etwa 240 Mann. Ausserdem besteht eine Sonderabteilung (Granatwerferabteilung), die etwa 60 Mann stark ist. Der Leiter dieser Dienststelle, der VP-Kommandeur Fluhr, wird getreu dem Vorbild der Roten Armee ständig überwacht von dem Politkommissar Meister. Beide haben zwei weitere Oberwächter in Gestalt zweier sowjetischer Offiziere, die als Volkspolizeirat und Volkspolizei-Kommandeur verkleidet den Dienstbetrieb ständig kontrollieren.

Wie alle Volkspolizei-Dienststellen hat auch Gera weniger die Aufgabe eines festen und selbständigen Truppenteils als vielmehr die der Kaderbildung, die gegebenenfalls eine zweigartige Vermehrung der Volkspolizei ermöglichen soll. Deshalb finden hier auch laufend Lehrgänge von kürzerer oder längerer Dauer statt.

Über die Möglichkeiten der Waffenausbildung gibt die der Dienststelle zur Verfügung stehende Bewaffnung ein zuverlässiges Bild. Es sind dies, soweit bekannt ist: Karabiner 98 K. und russisches Modell 42, Maschinen-Pistolen 34 und 44 und russisches Modell 41, MG 34 und 42 und russisches Modell DP, Granatwerfer russisches Modell 12 cm und 18 cm. Hierzu kommen an schweren Waffen: Eine leichte Feldhaubitze 7,62 cm, 1 PAK, MG 42, Kaliber 7.62 cm, 4 Kanonen (Langrohr), 1 Panzer T 34, 1 Panzerspähwagen Typ B 64.

Wie über die Volkspolizei-Dienststelle Gera hat man auch Kenntnis von anderen Bereitschaften, wie der in Sternbuchholz in Mecklenburg und der Bereitschaftsschule Eggesin, ebenfalls in Mecklenburg.

Die Gesamtzahl der Bereitschafts-Polizei beträgt: 39 VP-Dienststellen, 12 VP-Schulen, 9 Fachschulen (Verwaltungs-, Dolmetscher-, Sport-, Sanitäts- und Waffenmeisterschulen) und 3 Truppenübungsplätze. Insgesamt ergibt das eine Mindeststärke von militärisch ausgebildeten, bewaffneten und gegliederten Einheiten von rund 60 000 Mann.

IV. Seepolizei oder Kriegsmarine?

Mit Beschluss der Ostzonen-Regierung vom 17. Juli 1950 wurde die «Hauptverwaltung Seepolizei» gebildet. Ihr Sitz befindet sich in Berlin-Wilhelmsruh. Der Hauptverwaltung Seepolizei unterstehen bisher 4 Seepolizei-Schulen, 4 Seepolizei-Bataillone, 2 Seepolizei-Flottillen.

Das Seebataillon Wolgast z. B. besteht aus 9 Kompagnien, von denen 3 in Wolgast selber stationiert sind. Die Sollstärke jeder Kompagnie beträgt 132 Mann, so dass das Bataillon Wolgast rund 1200 Mann stark ist. Ausser den Handfeuerwaffen stehen den Seebataillonen zur Verfügung: lMG und sMG, Geschütze leichten und mittleren Kalibers und 2-cm-Flak. In Wolgast sind in der Kaserne des Seepolizei-Bataillons leichte Feldgeschütze und 2-cm-Vierlingsflak, die aus sowjetischen Beutebeständen stammen.

Auf den Seepolizeischulen gliedert sich der Hauptlehrgang in 7 Laufbahnen, nämlich: die seemännische Laufbahn, die Maschinisten-Laufbahn, die Signalisten-Laufbahn, die Funker-Laufbahn, die artilleristische Laufbahn, die Sperrwaffen-Laufbahn und die Verwaltungs- und Sanitäts-Laufbahn.

Die Seepolizei-Flottillen und ihre Aufstellung stecken noch in den Anfängen. Die Seekutter-Flottille Stralsund verfügte im März 1951 über 6 Seekutter, die mit Funkgerät ausgerüstet sind und 23 Seemeilen die Stunde laufen. Ihre Besatzung beträgt 18 Mann, auf der Back haben die Seekutter ein 3,7-cm-Buggeschütz. Die Schnellbootflottille hat ihren Sitz in Wismar. Sie besteht aus 12 Booten, die etwas kleiner und langsamer sind als die Boote der früheren deutschen Marine. Sie sind bestückt mit MG und 2-cm-Kanone, haben jedoch keine Torpedorohre. Die Räumboot-Flottille hat ihren Sitz auf Peermünde bei Usedom. Sie verfügt z. Zt. über 5 Boote aus sowjetischen Beutebeständen, die bestückt sind mit einer 3,7-cm-Kanone (vorn) und einer 2-cm-Zwillingsflak (achtern). Die Gesamtstärke der Seepolizei-Einheiten betrug bis Ende 1951 rund 8000 Mann.

V. «Hauptverwaltung Luftpolizei»

Auch mit der Aufstellung von Luftpolizei-Einheiten hat man in der sowjetischen Besatzungszone angefangen. Die «Hauptverwaltung Luftpolizei» hat ihren Sitz in Berlin-Johannisthal.

Fliegerische Ausbildung (als fliegendes, technisches oder als Bodenpersonal) wird z. Zt. für Angehörige der Volkspolizei in der sowjetischen Besatzungszone an folgenden Orten betrieben: In der Flugausbildungs-Schule Damgarten/Mecklenburg sind z. Zt. 21 Offiziere der Luftpolizei und 14 Fluglehrer tätig. Die Kursteilnehmer entstammen zum grössten Teil der «Freien Deutschen Jugend» und ausgebildet wird im Segelfliegen. In Erfurt-Bindersleben ist die 5. Thüringische Sonderbereitschaft stationiert. Zur fliegerischen Ausbildung stehen 3 Ju-52, 2 Ju-88, 1 Fieseler-Storch und einige ältere sowjetische Maschinen zur Verfügung. In Herzberg/Thüringen werden Volkspolizisten im Segelfliegen ausgebildet. Auf den sowjetischen Flugplätzen Rechlin-Laertz/Mecklenburg, Dessau und Burg werden je 80 Volkspolizisten an sowjetischen Maschinen neuesten Typs, auch Düsenjägern, ausgebildet.

Die Stärke der noch ganz in den Anfängen stehenden sowjetzonalen Luftpolizei betrug Ende 1951 immerhin bereits rund 4300 Mann.

VI. Kader-Armee

Ein grosser Teil der in den Bereitschaften dienenden Volkspolizisten befindet sich dauernd auf irgendwelchen Kursen. Es hat den Anschein, als sollten alle Volkspolizisten Unterführer oder gar Offiziere werden. Schon heute muss die Zahl der zu unteren oder oberen Führerstellen qualifizierten Volkspolizisten weit grösser sein, als sie eine Polizeiarmee von dem gegenwärtigen Umfang vertragen könnte. Mit dieser Methode soll der Zweck verfolgt werden, dass die bestehende Organisation der militärischen Polizei nur den Rahmen für eine viel umfassendere Organisation abgibt. Es ist hier ein Vergleich mit dem Charakter des 100 000-Mann-Heeres der Weimarer Republik am Platze. Auch dort ergab sich aus der Tatsache eines reinen Berufs-Soldatenheeres, dass fast jeder Soldat, der ihm angehörte, eine Führerstellung einnehmen konnte. Dies ist dann auch der Grund, dass in der nationalsozialistischen Ära in überraschend kurzer Zeit der Aufbau eines schlagkräftigen Massenheeres gelang.

Schon seit Frühjahr 1951 ziehen in der Sowjetzone die Werber von den Werbezentralen in Rostock, Hohenstücken b. Brandenburg, Leipzig, Kochstedt bei Dessau und Erfurt aus im Lande herum, um besonders unter den Mitgliedern der «Freien Deutschen Jugend» für den Eintritt in die Volkspolizei zu werben. Je 8—10 Mann sind diese Werbekommissionen stark, und jede von ihnen hat ein bestimmtes Werbesoll von 30 bis 50 Mann je Mitglied. Der Zentralrat der «Freien Deutschen Jugend» in Berlin hat im Sommer 1951 seinen Landesleitungen einen ganz unverhüllten Werbeplan und ganz bestimmte Sollziffern übermittelt, für deren Erfüllung die Kreisleitungen der «Freien Deutschen Jugend» verantwortlich sind.

VII. Bürgerkriegs-Armee

In allen Einheiten der Volkspolizei ist die Ausbildung ausserordentlich vielseitig. Es wird an allen leichten und schweren Waffen geübt, aber, und das ist sehr zu beachten, die Ausrüstung der Einheiten in diesen ist ungleichmässig, unorganisch und meist ungenügend. Es handelt sich fast ausschliesslich um wenige Stücke, dies gilt vor allem für die schweren Waffen. Dazu kommt, dass die aufgestellten Verbände, bis jetzt jedenfalls, über den Regimentsverband noch nicht hinausgekommen sind.

Es steht fest, dass eine so ausgerüstete und organisierte Truppe nicht in der Lage ist, von sich aus allein einen Krieg in modernem Sinne zu führen!

Im ganzen sind folgende Tatsachen zu beachten: Die der Volkspolizei-Armee zur Verfügung stehenden Waffen, besonders die schweren, sind ausschliesslich sowjetischer Her-

kunft. Die taktischen und praktischen Grundsätze, nach denen die Ausbildung vor sich geht, entsprechen denen der Roten Armee. Die Einrichtung der Polit-Kommissäre und die Schaffung des Ranges des Unterkommissärs entsprechen Dienststellen und Rängen, die für die Rote Armee charakteristisch sind. Die Felduniform der Bereitschaften entsprechen in Form und Schnitt den in der sowjetischen Armee gebrauchten Uniformen. Auf sowjetischen Übungsplätzen und zum Teil gemeinsam mit Einheiten der Roten Armee halten die Bereitschaften und Dienststellen ihre Übungen ab. Bei jeder Bereitschaft und oft in jeder Gruppe befinden sich einer oder mehrere sowjetische Offiziere und Unterführer, die nicht nur den Dienstbetrieb überwachen, sondern dafür Sorge tragen, dass die Ausbildung in allen ihren Einzelheiten genau nach den für die Rote Armee geltenden Richtlinien verläuft.

Eine so ausgebaute, ausgerüstete und «geleitete» Armee kann eine zweifache Rolle zu erfüllen haben: Sie kann im eigenen Land, wenn ihr keine Macht entgegensteht, oder in einem wehrlosen Nachbarland einen Bürgerkrieg entfesseln und erfolgreich beenden und sie kann Vortrupp und Hilfstruppe für jene Machthaber sein, die hinter ihr stehen.

* * *

Die «Vereinigung Politischer Ostflüchtlinge» empfiehlt, nur einmal für kurze Zeit die sowjetische oder sowjethörige Presse zu lesen. Gibt es überhaupt etwas Militanteres als die von einem unerträglichen Hochmut getragenen endlosen Selbstbeweihräucherungen, als die ewige Herabsetzung alles dessen, was nicht aus der eigenen Werkstatt stammt, als das Inanspruchnehmen aller Grosstaten der Menschen für das eigene Verdienst ohne Rücksicht auf die geschichtliche Wahrheit? Die Geschichte hat immer wieder gezeigt, dass ein solcher Geist mit Sicherheit zu Eroberungsplänen führt, dass er das geeignetste Mittel ist, um die Menschen zu immer massloseren Herrschaftsansprüchen zu veranlassen. Wer denkt nicht, wenn er die Sprache der Sowjets hört, an das Phantom vom « Herrenmenschen» und an — die Folgen, die das Jagen hinter einem solchen Phantom bereits einmal gehabt hat? K.S.

Buchbesprechungen

Warnach Viktor: Agape. Die Liebe als Grundmotiv der neutestamentlichen Theologie. Patmos-Verlag, Düsseldorf 1951. 756 S. DM. 26.50

Obwohl die Liebe im Mittelpunkt der neutestamentlichen Verkündigung steht und das Herzstück des Christentums bildet, wurde sie bis jetzt verhältnismässig selten Gegenstand biblisch-theologischer Untersuchungen, zumal auf katholischer Seite. Seitdem das Werk vom protestantischen Theologen A. Nygren «Eros und Agape» erschienen ist, hat man diesem Problem zwar wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt, aber eine erschöpfende Monographie über die Liebe fehlte noch. Deswegen füllt das grosse und bedeutende Werk des Benediktinerpaters Viktor Warnach eine empfindliche Lücke aus. Der Autor bringt in seinem inhaltsvollen, mit reicher Quellenangabe und grossem wissenschaftlichem Apparat ausgestatteten Buch eine allseitige Beschreibung, Analyse und Synthese der neutestamentlichen Agape. Die Arbeit stellt nach den Worten des Verfassers nur einen Teil von Studien über die Grundmotive des neutestamentlichen und allgemein christlichen Denkens dar, wobei unter «Motiv» «eine intersubjektive oder übersubjektive Gegebenheit, die eine sinn- und richtunggebende Triebkraft auf das Denken und Verhalten der Menschen, also auf die Geistes- und Kulturgeschichte ausübt, ähnlich dem ‚Leitmotiv' in einer musikalischen Komposition» (S. 5), verstanden wird. Das besondere Anliegen des Autors ist, die «dem Neuen Testament eigentümlichen Denkformen herauszuarbeiten» (S. 6), denn nur so kann die neutestamentliche Agape in ihrer Eigenart beschrieben werden.

In der Einführung «Das Problem der Liebe» (S. 11—30) wird eine skizzenhafte Phänomenologie der Liebe gegeben. Als Resultat werden drei Grundphänomene im Sachbereich der Liebe unterschieden: die triebhaft-geschlechtliche Liebe oder Sexus, die seelisch-begehrende Liebe oder Eros und die reine oder personale Liebe (Agape).

Der erste Teil: «Das Zeugnis der Schrift» (S. 31—179) zeigt, wie sehr die Liebe im Zentrum der Offenbarung steht. Zum religionsgeschichtlichen Hintergrund wird zuerst auf die Stellung und Bedeutung der Liebe in den nichtchristlichen Religionen hingewiesen, dann wird eine erschöpfende Übersicht der alt- und neutestamentlichen Stellen, die direkt oder indirekt von der Liebe sprechen, gegeben, wobei Paulus und Johannes am meisten zu Sprache kommen. Aus dieser Übersicht, die auch viele wertvolle exegetische Bemerkungen enthält, geht der grosse Umfang, der reiche Inhalt, die Einheit und zugleich die Verschiedenheit des neutestamentlichen Wortes «Agape» hervor.

Der wichtigste und originellste ist der zweite Teil des Buches: «Das Wesen der Agape» (S. 181—478), wo es um die Wesensstruktur der Agape als theologisches Phänomen geht. Hier soll das Charakteristische und Eigenartige der neutestamentlichen Agape im Unterschied zur natürlichen Liebe, zu Sexus und Eros, herausgearbeitet werden. Die Agape ist sich opfernde, schenkende Liebe, unabhängig vom Wert des Objektes, nicht wertbestimmt, sondern wertschaffend. Doch will Warnach diese Eigenschaften, die Nygren und manche andere protestantische Theologen als die charakteristischsten Wesenszüge der Agape betonen, noch nicht als die besonderen Kennzeichen der Agape gelten lassen. Den Ursprung der Agape aus Gott und ihren herabsteigenden Charakter hebt Warnach, ebenfalls gemeinsam mit Nygren, hervor, aber nicht in einem so exklusiven Sinn wie dieser, der Aufstieg und die Rückkehr zu Gott ist ihm ebenso wichtig. Aus der Gotthaftigkeit der Agape folgt der pneumatische Charakter der Agape, denn der Träger der Agape im begnadeten Menschen ist nicht ein bestimmtes Seelenvermögen, sondern die innere Seinsmitte der Person, das «Pneuma», «das gottbezogene personale Sein in seiner übernatürlichen (gnadenhaften) Mächtigkeit und zeugungskräftigen Lebensfülle» (S. 224), die Ganzheit des personalen Seins als Anlage auf das Göttliche hin (vgl. S. 233—235, 240). In dieser innersten Wesensstruktur der Agape als «pneumatische Liebe» liegt nun das entscheidende Merkmal der Agape gegenüber jeder rein menschlichen Liebe. Aus dieser grundlegenden Feststellung folgen die weiteren Ausführungen über Agape und Sein, wo die «existenziell-ontische Natur der Agape» hervorgehoben und beschrieben wird. Die Agape ist nach Warnach eine «durchaus seinshafte Liebe, im Unterschied zum Sexus und Eros, die lediglich eine vitale oder psychische Funktion übernehmen» (S. 249). Bei dieser Gelegenheit entwickelt der Autor eine ganze Anthropologie und Seinslehre des Neuen Testamentes und verspricht bald eine neutestamentliche Ontologie darzulegen (S. 264). Weit und originell sind auch die Ausführungen über die Agape als personales Ereignis — die Agape hat nämlich einen ausgesprochen personalen Charakter. Gegenseitigkeit dagegen ist kein wesensnotwendiges Moment der Agape schlechthin; sie ist nur bedingt notwendig, damit sie sich als Gemeinschaft verwirkliche. Doch widmet der Autor der Gemeinschaft in der Agape viele Seiten, wo er wieder den ontischen und personalen Charakter dieser Gemeinschaft wie auch ihren trinitarischen Zug betont: der Dritte im Bund ist immer Gott, die Agape als Gemeinschaft ereignet sich immer zwischen drei Polen: Gott-Mensch-Bruder. Über die Christus- und Gottgemeinschaft in der Agape ist noch besonders die Rede. Weil die Agape nach Warnach die «ganz andere», «neue» Liebe ist, ist sie ihm letztlich «Mysterium» im spezifisch neutestamentlichen Sinne. Das Mysterium wird in Anlehnung an O. Casel nicht nur als Lehrgeheimnis oder als bloss ein objektives Geschehen, sondern als die göttliche Heilstat in ihrem personalen Bezug im Sinne der Mysteriengegenwart verstanden. Eigens wird noch der eschatologische Charakter der Agape dargetan. Aus diesen oft weiten und nicht immer leichten Ausführungen versucht der Autor eine Wesenssynthese zu geben. Die Agape wird wie folgt umschrieben: sie ist «die gotthafte und damit ‚heilige' Neigung die, durch das Pneuma Christi in unserm menschlichen Pneuma gezeugt, eine auf freier Entscheidung beruhende und von hingebendem Vertrauen getragene (Existenz-)Gemeinschaft zwischen den sich liebenden Personen (Gott-Mensch, Mensch-Bruder, Mensch-Gott) auf Grund ihrer seinshaften ‚Würde' in ihrem pneumatischen Seinsgrund stiftet und, christusförmig wie trinitarisch geprägt, die Menschen durch das (sakramentale) Mysterium des Mitsterbens und Mitauferstehens mit dem Erlöser zur Gotteskindschaft und zur personalen Gottgemeinschaft führt, um durch sie schliesslich das All in der Einheit des dreifaltigen Gottes durch Christus zusammenzufassen» (S. 445). In ihrem konkreten Aufbau ist die Agape «die existenzielle Begegnung von bestimmten Personen in ihrer pneumatischen

Seinstiefe auf Grund einer wertfreien, verantwortlichen Entscheidung füreinander, woraus eine seinshafte und «heilige» Gemeinschaft ersteht, die, in gegenseitiger Hingabe (Schicksalsgemeinschaft) verankert und durch unbedingtes Vertrauen getragen, letztlich aber als das Gnadenwerk des heiligen Pneuma in uns immer gotthafter Art ist und zur Vereinigung der Menschen sowie des Alls mit Gott führt» (ebd.).

In der Gegenüberstellung von Sexus, Eros und Agape bemüht sich der Autor zwar um die «katholische Synthese», er stellt jedoch den Unterschied der drei Typen der Liebe nicht minder stark heraus. Das kurze Kapitel über den Primat der Liebe schliesst den zweiten Teil des Werkes.

Der dritte Teil, «Das Mysterium der Agape» (S. 479—651), den der Autor als eine Skizze bezeichnet, behandelt die Agape in der gesamten Heilsgeschichte, so im Urmysterium des göttlichen Ratschlusses, im Mysterium der Schöpfung und der Erlösung, im Mysterium der Kirche als der leibgewordenen Christusagape, die Verwirklichung der Agape durch Glaube und Sakrament, die Agape im Leben der Gläubigen und die letzte, eschatologische Vollendung der Agape. Anhand sehr vieler biblischer Stellen werden hier die Zusammenhänge der Heilsgeschichte aufgedeckt und die Agape als ihr letztes Grundmotiv gezeigt.

Aus diesem kurzen Überblick kann man ersehen, welche Fülle an Material und an Problemen das Buch enthält. Es ist eine wahre Fundgrube der biblischen Stellen — manchmal wird zum Nachteil der Übersichtlichkeit wohl zu viel zitiert. Die biblischen Stellen werden mit grosser Eruditon und mit Scharfsinn theologisch ausgewertet.

Das grosse Verdienst des Verfassers liegt aber nicht nur darin, dass er das gesamte Material des Neuen Testamentes über die Agape zusammengetragen und durchgearbeitet hat, sondern vor allem darin, dass er die Eigenart und die Neuigkeit der neutestamentlichen Agape klar umreisst. Er hebt mit überzeugender Beweiskraft die Einheit der Gottes- und Nächstenliebe hervor und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Objektes und der Motive, wie das gewöhnlich geschieht, sondern vor allem auch des Ursprungs und des Seins: die Agape kommt aus Gott, sie wird dem Menschen mitgeteilt, sie geht über den Bruder wieder zu Gott zurück (vgl. das Schema S. 450). Auf den pneumatischen, ontischen und personalen Charakter wie auch auf den trinitarischen und christusförmigen Zug der Agape wurde selten so eindringlich hingewiesen wie in diesem Werk.

Es seien jedoch drei Punkte erwähnt, in denen dem Autor wahrscheinlich nicht alle zustimmen werden. Erstens die Gegenüberstellung von Sexus und Eros einerseits und der Agape anderseits: wird die natürliche Liebe nicht zu stark heruntergesetzt und die Agape zu stark sublimiert? Ist die Analogie nicht grösser und müsste man die Synthese nicht mehr und konsequenter hervorheben? Zweitens wäre wohl zwischen der Agape in Gott und der göttlichen Liebe im Menschen klarer zu unterscheiden. Auch hier wird man wegen der grossen Verschiedenheit der Subjekte, trotz der ontischen Einheit der Agape, bei der Charakteristik in vielen Punkten nur von einer Analogie sprechen können. Drittens werden die Ausführungen über die Agape als Mysterium im Sinne der Mysteriengegenwart nur bei denjenigen Anklang finden, die die Mysterientheologie (O. Casel) glauben bejahen zu können.

Das Buch ist keine leichte Lektüre, schon wegen der Fülle des Materials nicht, manchmal sind auch die Ausführungen nicht ganz einfach. Die sorgfältige typographische Ausstattung und die reichen Inhaltsverzeichnisse erleichtern jedoch wesentlich das Studium dieses wichtigen biblisch-theologischen Werkes. So möchten wir mit dem Autor hoffen, dass dieses Werk der «biblischen Motivtheologie», die der Verfasser auf diese Art als erster in Angriff genommen hat, «eine nicht unwichtige Ergänzung der Dogmatik und insbesondere der Mysterientheologie sein wird»(S. 7)

Dr. A. Sustar

Smolitsch Igor: Leben und Lehre der Starzen. Jakob Hegner-Verlag, Köln und Olten. 245 Seiten.

Das Leben der alten Einsiedler, die in den ersten christlichen Jahrhunderten entweder als Anachoreten in völliger Abgeschiedenheit oder als Zönobiten in den ersten, vielfach noch unbeholfenen Formen klösterlicher Gemeinschaft Gott dienten und zu Zehntausenden die Thebais bevölkerten, hat im 19. und bis ins 20. Jahrhundert hinein in Russland eine seltsame neue Blüte erfahren. Die Einsiedler lebten nun nicht mehr in ausgebrannten Wüsten und einsamen Höhlen, sondern in den fast undurchdringlichen, dunklen Tannenwäldern Russlands, monatelang völlig eingeschneit, im harten, rauhen Klima des russischen Winters. Der Starez lebt entweder in einer einsamen Klause oder im Kloster, verwaltet aber dort für gewöhnlich kein Amt, sondern lebt für sich allein in seiner Zelle. Jahre, bisweilen jahrzehntelang ist er völlig allein. Dann beginnt sein Wirken für andere. Und zwar einmal in der Form, dass junge Menschen sich ihm als dem religiösen Meister und Lehrer anvertrauen und völlig überlassen. In harter Aszese schult er so den werdenden jungenMönch. Dann aber auch in weitergreifendem Apostolat, denn von weither kommen Menschen mit ihren Fragen, Anliegen, Bitten zum Starez und erhalten von ihm Rat und Weisung. Von den alten Einsiedlern des Orients unterscheidet ihn der Kult der Ikonen und vor allem auch das besondere Betonen der russischen Liturgie. Auch wenn er irgendwo im tiefsten Wald als Klausner lebt, feiert er jeden Morgen betend und singend die stundendauernde Liturgie. Im übrigen sind die Methoden ziemlich die gleichen, wie wir sie aus der Vita der Einsiedler Antonius, Paulus, Pachomius, usw. kennen. Dabei ist freilich zu betonen, dass diese Mönche als Glieder der russisch-orthodoxen Kirche im Schisma von Rom leben, also im Unterschied zu den Mönchen der Patristik nicht zur römischen Kirche gehören. Dieses Starzentum, dessen Eigenart und dessen grösste Gestalten nun durch Igor Smolitsch* im Zusammenhang dargestellt worden sind, war eine der grossen Quellen der Erneuerung russischer Frömmigkeit.

Die Religiösität dieser Starzen hat viel Anziehendes. Sie ist schlicht und einfach, ist tiefes kontemplatives Eindringen in die Herrlichkeit Gottes. Ein Leben der Gottverbundenheit, der strengsten Busse und doch zugleich voll grosser, verstehender Liebe zu den Menschen. Und doch können wir, auch abgesehen vom schismatischen Charakter dieses Mönchtums, nicht einfach dessen Methoden vorbehaltlos bejahen oder gar übernehmen. Die Kirche selbst ist über jenes Anfangsstadium des ursprünglichen Mönchtums hinausgewachsen, und zwar nicht nur tatsächlich, sondern zum Teil auch grundsätzlich. Sie ist schliesslich dazu gekommen, das eigentliche Einsiedlertum nicht mehr zu wünschen. Es ist nicht das höchste Ideal des Christen, dass er sich völlig zurückzieht und in diesem jahre- und jahrzehntelangen Alleinsein auch manche Eigentümlichkeiten entwickelt, die nicht von Gutem sind. Dazu kommt die Entwicklung der abendländischen Menschheit.Wir sind nun einmal, ob wir wollen oder nicht, und ob wir das positiv bewerten oder nicht, durch den Rationalismus und Intellektualismus hindurchgegangen. Wir sind nicht nur kritischer geworden, sondern durch die Psychologie auch vorsichtiger und nachdenklicher. Die primitiv anmutende Methode, mit der die Starzen ihre Jünger zur Busse und Kontemplation anleiten, können wir in dieser Weise weder ohne weiteres übernehmen, noch auch in jeder Hinsicht billigen. Ein Zurückfallen in die Primitivität alter Formen mag für manchen eine Versuchung sein. Aber das ist keine Lösung. Früher oder später wird dann die notwendige Entwicklung doch einsetzen und die Krisen und Schwierigkeiten, durch die der abendländische Mensch hindurchgegangen ist, werden sich aufs neue anmelden. Nicht ein Rückfall in alte Formen ist die Lösung. Auch nicht ein Verharren im jetzigen Stand, sondern ein Weiterschreiten zur Gestaltung neuer Formen und zur Anwendung feinerer Methoden. So kann das Studium des Starzentums dem aufmerksamen Leser wieder die Grösse der Kontemplation und die Wichtigkeit der Busse ernst vor die Augen führen. Aber es darf ihn nicht verleiten, diese Form, die nur eine unter vielen ist, einfachhin als *das* Ideal der Heiligkeit zu betrachten. Wohl aber kann es ihm Anlass werden, die eigene zu grosse Aktivität zu überprüfen, das zu starke Aufgehen in der Masse der andern wieder einmal unter Kontrolle zu nehmen und den heutigen, der Entwicklung der Kirche und der Menschheit entsprechenden Weg einer Verbindung von Kontemplation und Aktion, innerer Einsamkeit und äusserer Gemeinschaft zu suchen und zu finden.

R. G.

Neuerscheinungen

(Besprechung für ausdrücklich verlangte Bücher vorbehalten)

Bacher Angelika: Wünsche und Träume in Mädchenjahren. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck. 1952. 48 S. Kart. Fr. 1.80.

Bacher Angelika: Dornen und Kronen im Frauenleben. Ein Ehebuch. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck, 1952. 118 S. Halbleinen Fr. 6.—.

Bieler Viktor, Dr., Bischof von Sitten: Der Verkehr mit Gott. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck, 1951. 454 S. Halbleinen Fr. 16.—.

Dander F., S. J.: Summarium Tractatus Dogmatici de Deo Creante et Elevante. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck, 1952. 58 S. Kart. Fr. 4.50.

Dolléans Edouard & Michel Crozier: Mouvements ouvrier et socialiste (Angleterre, France, Allemagne, Etats-Unis, 1750 à 1918). Les Editions Ouvrières, Paris, 1950. 381 S. Brosch.

Ermecke Gustav: Das Sozialapostolat. Seine theologische Begründung, sittliche Verpflichtung und praktische Gestaltung. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, 1952. 56 S. Kart. DM 2.40.

de Franciosi X.: L'Esprit de Saint-Ignace. Editions Spes, Paris, 1948. 424 S. Frs. 1000.—.

Gercken P. Richard: Exakte Naturwissenschaft und christlicher Glaube. Dietrich Coelde-Verlag, Werl/Westfalen, 1951. 63 S. DM —.60.

Einmal . . . *Zeit haben, zu Fuss gehen, Ruhe finden, in reiner Luft, lauschen dem Rauschen der Bergtannen und Wasserfälle, schlafen in stillen Nächten, im*

Kurhaus-Hotel SAC Maderanertal

1354 m ü. M.

in guter Gesellschaft, an reich besetztem Tisch und mit den Annehmlichkeiten des guten Schweizer Gasthofes. Sportliche Fischgelegenheit in stillem Seeli in der Nähe, ohne Kosten. Fahrgelegenheit mit Jeep. Pension 13—16 Fr. Tel. 9 68 22. Besitzer des Hotel Kreuz, Amsteg, Gotthardstrasse, mit Garage.

Hotel-Pension
Britannia
LUGANO - Paradiso
Telephon (091) 2 19 92

Neu renoviert, aller Komfort, sehr ruhiges Haus — 1 Minute von Schifflände

Anerkannte, abwechslungsreiche **Butterküche** — Einzel-Service — Bitte Prospekte verlangen!

Schweizerische
Spar- & Kreditbank
St. Gallen Zürich Basel Genf
Appenzell . Au . Brig . Fribourg . Martigny
Olten . Rorschach . Schwyz . Sierre

Kassa-Obligationen
Spareinlagen (gesetzlich privilegiert)
Alle Bankgeschäfte diskret und zuverlässig

Berggasthaus Seealpsee
Gut bekanntes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. Tadellose Verpflegung, bescheidene Preise. Massenlager. — Gondelfahrten. — Telephon (071) 8 81 40.
Besitzer: **Joh. Dörig-Koller.**

Stein am Rhein **Burg Hohenklingen**
Der ideale Ausflugsort für Vereine, Hochzeitsgesellschaften und Schulen. Das Beste aus Küche und Keller empfiehlt
Familie H. Beugger, Telephon (054) 8 61 37
Fremdenzimmer und Matratzenlager — Parkplatz

Nidfurn (GL) **Gasthof Bahnhof**
Treffpunkt nach dem Ausflug Braunwald—Oberblegisee. Grosse Gartenwirtschaft, mässige Preise. Für Schulen und Vereine bestens empfohlen. Tel. (058) 7 13 99.
Bünzli-Böniger.

Neu St. Johann Gasthof u. Metzgerei Ochsen
Grosser und kleiner Saal für Schulen und Vereine. Prima Küche. Höflich empfiehlt sich **B. Scheiwiller-Studer.** Tel. (074) 7 38 34.

Terrasse-Hotel «AL SASSO»
Orselina-Locarno
bei Madonna del Sasso. Auch für kurzen Aufenthalt geeignet. Hochzeiten, Vereine.
Verlangen Sie Prospekte Tel. (093) 7 34 54
J. Bolli-Jost's Erben

STÄFA
VENTILATOR AG. Stäfa ZH
Telephon (051) 93 01 36
KIRCHENHEIZUNGEN
RAUMLÜFTUNGEN

BURCH – KORRODI
JUWELIER SWB BAHNHOFSTRASSE 44 ZÜRICH TEL. 23 72 48
Schmuck - Tafelsilber - kirchl. Geräte

Die neue illustrierte Zeitung **WOCHE** informiert zuverlässig, unterhält gut und beweist guten Geschmack. Was mehr ist: Sie verwirklicht ein christliches Programm.

Verlangen Sie Probe-Nummern und Prospekte. Abonnements durch die Administration **WOCHE** Olten, oder beim Vertreter.

Herausgeber: Apologetisches Institut des Schweizerischen katholischen Volksvereins, Zürich 1, Auf der Mauer 13, Tel. (051) 28 54 58.

Abonnement- und Inseratenannahme: Administration «Orientierung», Zürich 1, Auf der Mauer 13, Telephon (051) 28 54 58, Postcheckkonto VIII 27842.

Abonnementspreise: Schweiz: Jährl. Fr. 11.60; halbjährl. Fr. 6.—. Einzahlungen auf Postcheckkonto VIII 27842. — Belgien-Luxemburg: Jährl. bFr. 170.—. Bestellungen durch Administration Orientierung. Einzahlungen an Van Mierlo & Co., Banquiers, Bruxelles, Compte Chèques Postaux 7677. — Deutschland: Jährl. DM 11.60; halbjährl. DM 6.—. Einzahlungen an Pfarramt St. Kunigund, Scharrerstr. 32, Nürnberg, Postcheckkonto Nürnberg 74760, «Sonderkonto Orientierung». — Dänemark: Jährl. Kr. 22.—. Einzahlungen an P. J. Stäubli, Hostrupsgade 16, Silkeborg. — Frankreich: Einzahlungen an Mr. Wolf Pierre, Illfurth Ht./Rh., c/o No. 86047 Strasbourg. — Italien-Vatikan: Jährlich Lire 1800.—. Einzahlungen auf c/c 1/14444 Collegio Germanico-Ungarico, Via S. Nicolò da Tolentino, 13, Roma. — Oesterreich: Jährl. Sch. 30.—. Einzahlungen an Creditanstalt-Bankverein, Filiale Feldkirch, Scheckkonto 63.707.

Nachdruck mit genauer Quellenangabe gestattet: «Orientierung», Zürich

AZ Zürich

H. Bösiger's Erben A.G., Zürich